



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

St. Agatha

2024-132568



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglbürg 14

Herausgegeben:

Linz, im Dezember 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 22. April 2024 bis 23. Juli 2024 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Agatha vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2023 dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde St. Agatha und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde St. Agatha umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
HUNDEABGABE.....	16
VERWALTUNGSABGABEN	16
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
GELDVERKEHRSSPESEN	19
KASSENKREDIT	19
RÜCKLAGEN.....	19
HAFTUNGEN.....	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
REINIGUNG	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	21
ORGANISATION.....	22
ARBEITSZEIT	22
BEZUGSVERRECHNUNG	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
BAUHOF	25
GEMEINDESTRÄßEN.....	26
WINTERDIENST.....	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN.....	34
KINDERGARTENTRANSPORT	35
KRABELSTUBE.....	37
SCHÜLERAUSSPEISUNG	38
FREIBAD	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	42
BÜCHEREI	42
FEUERWEHRWESEN.....	42
FRIEDHOF	43
VOLKSSCHULE	43
MITTELSCHULE.....	44
GASTBEITRÄGE	45
ENERGIEVERBRAUCH - STROM.....	45
ENERGIEVERBRAUCH - NAHWÄRME	46
VERSICHERUNG	46
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	46
SPORTPLATZ.....	47
ANSATZ 991.....	47
INTERESSENTEN- AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	47

RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	48
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	48
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG.....	49
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	49
GEMEINDEVERTRETUNG.....	50
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	50
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	50
SITZUNGSGELD	51
INVESTITIONEN.....	52
INVESTITIONSVORSCHAU.....	52
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	53
SANIERUNG TENNISPLÄTZE.....	53
GENERALSANIERUNG DER STRAßENBELEUCHTUNG	53
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Diese wies in den Jahren 2021 und 2022 Werte in Höhe von rund 33.800 Euro bzw. von rund 408.000 Euro auf. Das Jahr 2023 zeigte eine negative Finanzspitze in der Höhe von rund 74.100 Euro. Die negativen Werte resultieren vor allem aus den höheren Umlagetransferzahlungen, einem erhöhten Nettoschuldendienst und den steigenden Personalkosten. Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Sie hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf rund 3.150.600 Euro und setzte sich zu 12,9 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzzuweisungen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 695.800 Euro pro Jahr. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von jährlich durchschnittlich rund 362.000 Euro. Somit verblieb eine Gesamtnettobelastung von durchschnittlich rund 333.800 Euro. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2023 auf rund 5.449.800 Euro bzw. 2.538 Euro je Einwohner und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2023 bei 8,82 %.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 25 % und 29,2 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Dieses bindet durchschnittlich rund 50 % der Personalausgaben.

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine Zielvereinbarungsgespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch wird bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten ein Gespräch geführt. Die Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen. Die Ergebnisse sind in einem Gesprächsprotokoll zu dokumentieren.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung informiert über die wesentlichen Aufgabenbereiche des Arbeitsplatzes und hebt die wichtigsten Zuständigkeiten oder Hauptaufgaben hervor. Für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen bzw. zu aktualisieren, diese ist mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und mittels Unterschrift verbindlich festzulegen.

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung können einen Gleitzeitrahmen in Anspruch nehmen und den Beginn und das Ende der Dienstzeit frei wählen. Ebenso regelt die Dienstanweisung den Dienstzeitrahmen. Dieser gibt vor, dass die Gleitzeitplus bzw. Gleitzeitminus-Stunden am Ende einer Abrechnungsperiode (ein Quartal) nicht mehr als 30 betragen dürfen. Der Gleitzeitrahmen der Bauhofbediensteten bewegt sich Montag bis Donnerstag 6.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 6.00 – 12.00 Uhr. Da vor allem am Freitagnachmittag ebenso Dienstzeiten anfallen, sollte der Gleitzeitrahmen an den der

Verwaltung angepasst werden. Die Dienstanweisung für die Gleitzeitregelung sollte in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich gestaltet sein.

Die Überprüfung der Ausdrücke der elektronischen Zeiterfassung zum 31. Dezember 2023 ergab, dass sich bei einem Großteil der Bediensteten viele Gleitzeit-Plusstunden ansammelten. So bald als möglich sind Überzeiten zu reduzieren.

Die Urlaubsreste der Gemeindebediensteten bewegten sich mit Ende des Jahres 2023 im akzeptablen Rahmen. Im Falle eines drohenden Urlaubverfalls hat rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen.

Standesbeamte der Gemeinde St. Agatha nehmen auch außerhalb des Gemeindeamts Trauungen vor. Für die Zuerkennung zusätzlicher finanzieller Abgeltungen bei auswärtigen Trauungen fehlen auf Landesebene allgemeingültige Regelungen. Nach den Vorgaben im neuen Gehaltsrecht können für Trauungen außerhalb des Gemeindeamts keine Belohnungen zugesprochen werden.

Bauhof

Im Bereich Bauhof war in den Jahren 2021 und 2022 ein Abgang von durchschnittlich rund 89.200 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Das Jahr 2023 verzeichnete einen Abgang von rund 119.100 Euro. Für das Planjahr 2024 präliminierte die Gemeinde wiederum einen Abgang von rund 238.300 Euro, da weniger Vergütungen aus Eigenleistungen erwartet werden. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof inkl. Fuhrpark an geleisteten Bauhoftätigkeiten zwischen 47 % und 60 %. Somit konnten die Erträge die Aufwendungen nicht gänzlich bedecken. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

Winterdienst

Bauhofmitarbeiter führen im Wechseldienst den Winterdienst durch. Ein Instrument zur Planung stellen die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) als Grundlage für die winterdienstliche Betreuung von Straßen dar, insbesondere die RVS 12.04.12 samt der RVS 14.02.16 (Einweisungsunterlagen für das Winterdienstpersonal). Eine Unterweisung in die Richtlinie bei der Einteilung für den Winterdienst erfolgt durch die Gemeinde nicht. Die Bauhofmitarbeiter sollten im Zuge der Einteilung in die RVS unterwiesen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 einen Überschuss von rund 7.000 Euro bzw. 3.900 Euro. Im Jahr 2023 jedoch einen Abgang in der Höhe von rund 7.200 Euro. Das Planjahr 2024 geht wiederum von einem Überschuss von 1.200 Euro aus. Hingegen zeigt im Prüfungszeitraum die laufende Gebarung im Ergebnishaushalt stets Überschüsse von durchschnittlich rund 29.700 Euro. Auch der Voranschlag 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 19.600 Euro aus.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 1997. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt Überschüsse.

Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane für den Betrieb Abwasserbeseitigung waren nur im Jahr 2021 in den Rechenwerken zu ersehen. Leistungen der Gemeindeorgane sind jährlich aliquot in den Rechenwerken darzustellen.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2021 und 2022 Abgänge von rund 2.100 Euro und rund 4.100 Euro. Hingegen verzeichnete das Jahr 2023 einen Überschuss von rund 100 Euro. Der Voranschlag 2024 stellt sich nunmehr ausgeglichen dar. Im Hinblick auf die steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine weitere entsprechende Gebührenerhöhung, zu gewährleisten.

Für Leistungen des Bauhofpersonals waren keine Vergütungen zu ersehen. Für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der Abfallbeseitigung sind Vergütungen darzustellen.

Kindergarten

Bis zum Umbau der in der Mittelschule befindlichen Schulküche versorgte diese die Kindergartenkinder Dienstag und Donnerstag mit Mittagessen. Für das Betriebsjahr 2023/2024 beliefen sich die Essensbeiträge pro Portion auf 3,24 Euro inklusive MwSt. Einnahmen waren auf dem Ansatz Kindergarten keine zu ersehen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten, sollten die Elternbeiträge und die Vergütung für das Mittagessen auf dem Ansatz Kindergarten dargestellt werden.

Kindergartentransport

Durch die gestiegenen Transportkosten erhöhte die Gemeinde mit September 2023 den Elternbeitrag von 10 Euro auf 20 Euro pro Monat, das sich auch in dem rückläufigen Abgang spiegelte. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schülerausspeisung

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Rechenwerke diverse Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) nicht separat ausweisen und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Hauptschule (Neue Mittelschule)“ gehen. Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Freibad

Die irrtümlich gebuchten Kosten der Reparatur des Gläserspülers, des Kühlpults und der Fritteuse gehen zu Lasten des Ansatzes „831000 – Freibad“. Da diese Geräte dem Bereich „831100 - Freibad-Buffer“ zuzuordnen sind, sollte sie auch dort verbucht werden.

Für die Leistungen der Verwaltung verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungskostentante. Die Gemeinde kann auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentante geltend machen.

Der Gemeinderat passte die Eintrittsgelder letztmalig im Jahr 2018 an und diese blieben bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert. Die Eintrittspreise lagen unter der Preisgestaltung der Nachbargemeinden. Der Gemeinderat sollte über eine Anpassung der Eintrittsgelder diskutieren, um dem Betriebsabgang entgegenzuwirken.

Für das Freibad-Buffer liegt aus dem Jahr 2017 ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Pachtvertrag vor. Die monatliche Pacht beläuft sich für die Monate Mai, Juni, Juli und August auf 200 Euro netto und für Betriebskostensätze monatlich auf 125 Euro netto. Die Gemeinde vereinbarte mit dem Pächter einen Pachtzuschuss in der Höhe von 100 Euro. Somit ergab sich ein neuer Pachtzins in der Höhe von 100 Euro. Die Pacht ist, wie im Pachtvertrag vereinbart, jährlich zu indexieren und wieder zu vereinnahmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

Der Gemeinderat erließ keine Tarifordnung. Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Erlassung einer Tarifordnung empfohlen.

Volksschule

Die Verbuchung der Kosten der Nachmittagsbetreuung erfolgte auf dem Ansatz „211 – Volksschule“. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sind dem Ansatz „232100 – Schülerbetreuung“ zuzuordnen. Dies steigert die Kostenwahrheit für die beiden Bereiche.

Turnhalle

In der Mittelschule befindet sich ein Turnsaal, der derzeit renoviert wird. Vereine können diesen außerhalb der Unterrichtszeit buchen. Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostensätze waren in den Rechenwerken nicht zu ersehen. Eine Tarifordnung lag bis dato nicht vor. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung für die Benützung des Turnsaals und der Gemeinderäumlichkeiten in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten, zu beschließen und entsprechende Benützungsentgelte einzuheben.

Versicherungen

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde nicht in Auftrag gegeben. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden. Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Sportplatz

Für die Nutzung bzw. die Überlassung der Liegenschaften liegt mit dem örtlichen Sportverein eine schriftliche Vereinbarung vor. Zwei Pachtverträge sind aus dem Jahr 1998 und auf eine Dauer von 20 Jahre abgeschlossen. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss neuer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 141.300 Euro. Der Großteil wurde investiver Straßen-, Wasserbau- oder Abwasservorhaben zugewiesen. In der laufenden Gebarung verblieben in den Jahren 2022 und 2023 rund 9.900 Euro zur Stärkung des Haushalts.

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 64.300 Euro. Es verblieben in den Jahren 2021 und 2022 rund 9.200 Euro, die keiner zweckgewidmeten Verwendung zugeführt wurden. Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ist unbedingt zu achten.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 256 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Dabei liegen 118 offene Bauvorhaben zwischen den Jahren 2004 und 2016. Zu diesen Objekten hat die Gemeinde entweder Kenntnis über eine Baufertigstellung oder diese befinden sich immer noch in Bau. Eine Baufertigstellungsanzeige liegt jedoch nicht auf. Die Gemeinde St. Agatha sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach Beendigung der Bauausführung zeitnah zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche, verbunden sind.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei der Durchsicht der Kontoblätter war zu ersehen, dass eine Anonymverfügung in der Höhe von 30 Euro die Gemeinde übernahm. Verkehrsstrafen sind vom Fahrzeughalter selbst zu entrichten.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2022 und 2023 traf sich der Prüfungsausschuss zu 3 Sitzungen inklusive der Prüfung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse. Zu erwähnen ist, dass für das Jahr 2022 noch der Entfall der Verpflichtung der Abhaltung der notwendigen 5 Sitzungen aufrecht war. Als Mindestmaß sind jährlich 5 Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss sollte auf Basis eines Prüfungsprogramms Schwerpunkte für seine Prüfungstätigkeit festlegen.

Investitionen

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die abgeschlossen sind.

Sanierung Tennisplätze

Bei den aus dem Jahr 1985 errichteten 2 Tennisplätze mit Sandbelag verursachte der verdichtete Unterbau vermehrt Probleme, sodass es zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit und einer Saisonverkürzung kam. Dies verursachte erhöhte Reparatur- und Erhaltungsaufwände. Der Ersatz durch einen Kunstrasenbelag konnte einen Spielbetrieb sichern. Die Gesamtkosten für den neuen Belag beliefen sich auf rund 78.600 Euro.

Für die Sanierung der Tennisplätze holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	31,76
Seehöhe (Hauptort):	603 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	37

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27
Güterwege (km):	50
Landesstraßen (km):	8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	5	3		
	VP	FP	SP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.120
Registerzählung 2011:	2.144
Registerzählung 2021:	2.139
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	2.147
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.238
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.287

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	42
Hochbehälter:	4
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	47
Druckleitungen (km):	10
Pumpwerke Kanal:	24

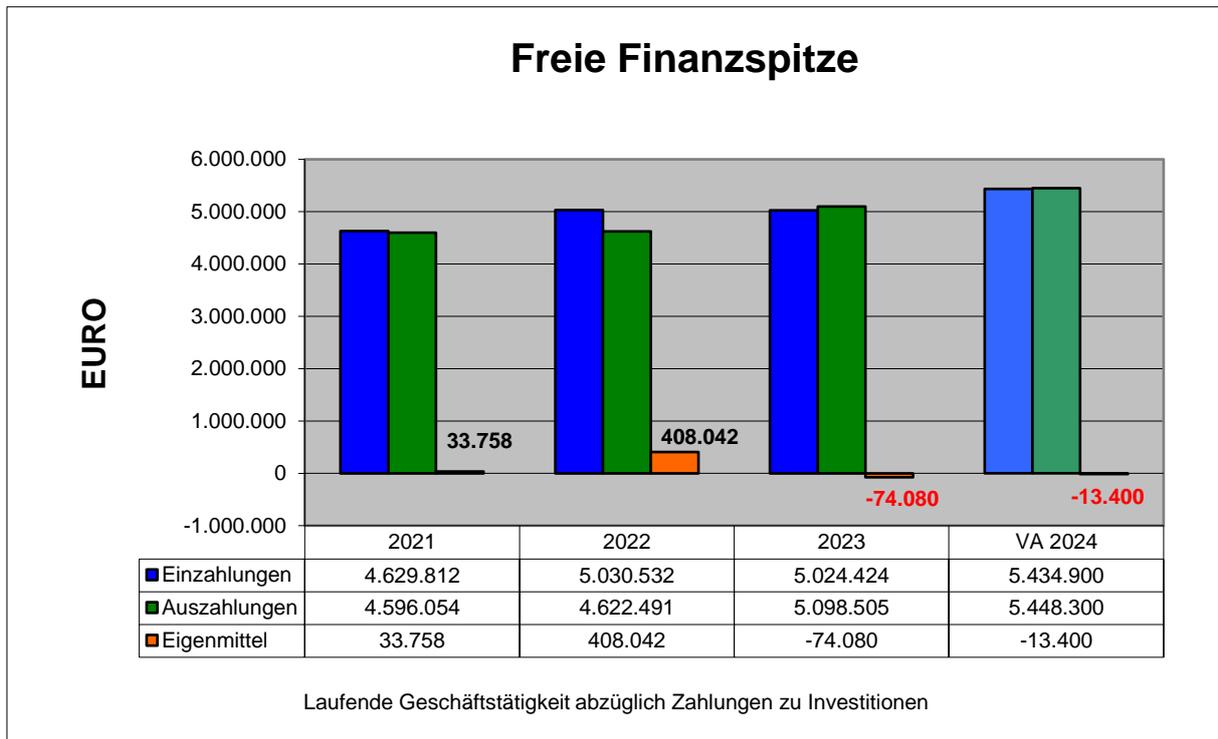
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		5.177.899	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		4.033	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		70 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.163	Rang (Bezirk / OÖ):*	29 / 374

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Bücherei:	1
Freibad:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	4 Gruppen, 77 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 11 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 91 Schüler
Mittelschule	7 Klassen, 115 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Diese wies in den Jahren 2021 und 2022 Werte in Höhe von rund 33.800 Euro bzw. von rund 408.000 Euro auf. Das Jahr 2023 zeigte eine negative Finanzspitze in der Höhe von rund 74.100 Euro. Auch der Voranschlag 2024 geht von einem negativen Wert in der Höhe von 13.400 Euro aus, wobei die freie Finanzspitze um 29.100 Euro bereinigt wurde, da eine Kontierung im Voranschlag irrtümlich einen Vorhabenscode erhielt, welche die Buchhaltung zwischenzeitlich schon korrigierte. Die negativen Werte resultieren vor allem aus den höheren Umlagetransferzahlungen, einem erhöhten Nettoschuldendienst und den steigenden Personalkosten.

Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Sie hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	561.781	583.898	422.001	91.900
Saldo 2 – Investive Gebarung	19.858	-587.772	191.801	-2.356.900
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-402.111	49.145	-525.488	1.816.300
Saldo 5 – Geldfluss	179.529	45.271	88.314	-448.700
- Saldo investive Einzelvorhaben	131.834	-194.152	84.281	-448.700
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	47.695	239.423	4.033	0

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung (2022: Aufnahme eines Darlehens für den Kauf einer Liegenschaft). Anzumerken ist, dass im Voranschlag 2024 ein Grundstücksverkauf (erworbene Grundstücke zum Weiterverkauf) in der Höhe von 300.000 Euro präliminiert ist, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 118.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Landesumlage und der Sozialhilfverbandsumlage zurückzuführen. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen wurden im Voranschlag 2024 bereits rund 42 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	5.633.611	6.277.109	5.990.476	6.032.100
Aufwendungen	5.351.241	5.983.800	5.935.922	6.008.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	282.370	293.309	54.554	23.300
Entnahme von Rücklagen	0	156.334	0	535.600
Zuweisung an Rücklagen	220.786	175.325	123.039	25.300
Nettoergebnis nach Rücklagen	61.584	274.317	-68.485	533.600

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	31.575.576	29.806.021	-1.769.555
Kurzfristiges Vermögen	516.111	852.833	336.722
Summe	32.091.687	30.658.854	-1.432.833
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.818.874	7.449.106	630.229
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	18.868.777	17.655.993	-1.212.784
Langfristige Fremdmittel	6.277.789	5.360.742	-917.047
Kurzfristige Fremdmittel	126.247	193.013	66.766
Summe	32.091.687	30.658.854	-1.432.833

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 30.659.900 Euro lag die Nettovermögensquote zum Jahresende 2023 bei rund 82 %. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von rund 24 % ergeben.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

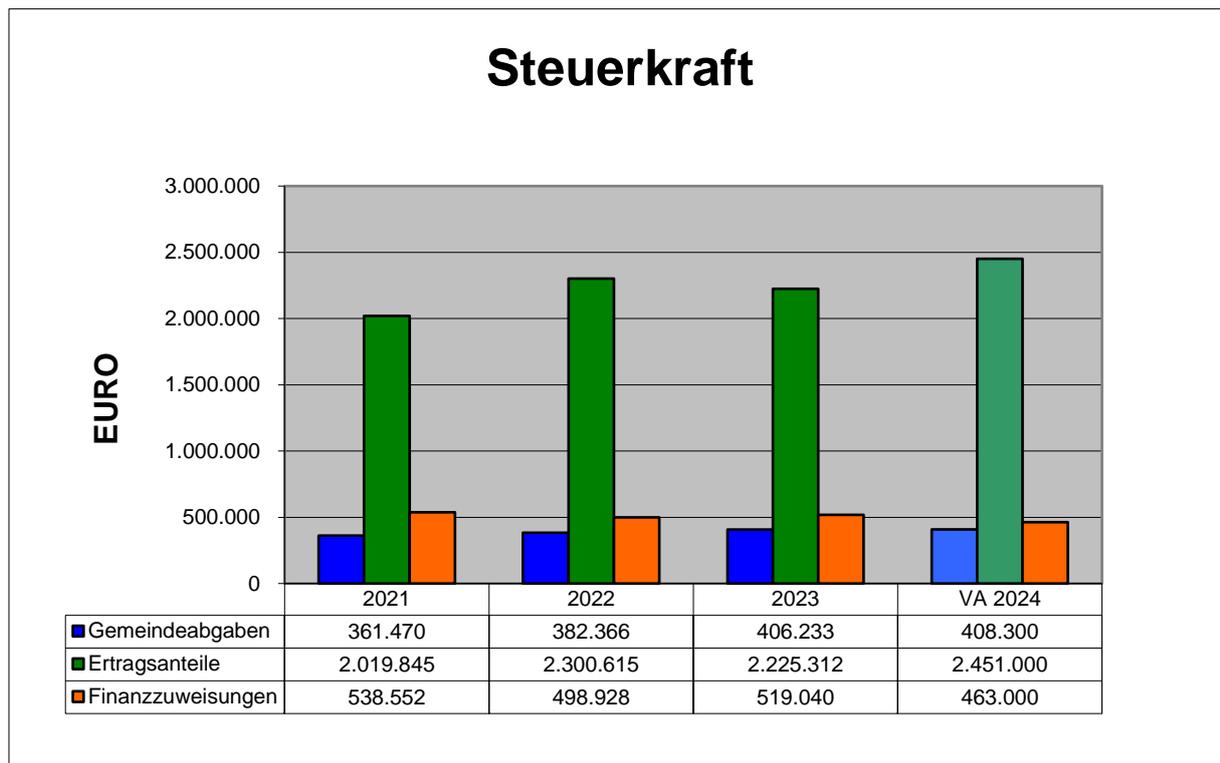
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2024 bis 2028.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2025 bis 2028 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2025	2026	2027	2028
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-131.000	-69.900	-67.000	-73.400
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	21.900	64.100	27.800	21.500

Der im Zuge des Voranschlags 2024 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde St. Agatha auf Grund der steigenden Personalkosten negativ darstellt. Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen hat die Gemeinde St. Agatha besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 10 % bzw. rund 205.500 Euro erhöht haben. Hingegen reduzierten sich die Ertragsanteile im Vergleich 2023 zu 2022 geringfügig. Der Voranschlag 2024 geht wieder von einem Zuwachs von rund 225.700 Euro aus. Die Gemeinde ist auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sowie Finanzausweisungen angewiesen.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2021 bis 2023 bei durchschnittlich rund 383.400 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf rund 3.150.600 Euro und setzt sich zu 12,9 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden.

In der veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2022 rangiert die Gemeinde auf dem 29. Finanzkraft Rang von 33 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen und dem 374. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft beläuft sich auf rund 1.163 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde St. Agatha erhielt im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von insgesamt 443.438 Euro. Weiters erhielt die Gemeinde Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 49.200 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 164.200 Euro, die im Zuge des „Ö. Entlastungspakets 2019-2021“ und des „Ö. Gemeindepakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2023 aus dem Strukturfonds (Land) rund 205.100 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgte

quartalsweise. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 (KIP)¹ kann die Gemeinde im Jahr 2023 über rund 16.700 Euro verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	157.802	171.693	176.592	170.000
Grundsteuer B	134.846	144.233	156.431	156.000
Erhaltsbeiträge	17.233	17.041	19.565	29.300
Grundsteuer A	16.829	16.145	16.644	17.000
Ertragsanteile	2.019.885	2.300.615	2.225.312	2.451.000

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Hundeabgabe

Die Gemeinde hebt für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, den gesetzlich vorgegebenen Höchstbeitrag von 20 Euro ein. In den Jahren 2021 bis 2022 betrug die Abgabe für sonstige Hunde 40 Euro. Ab dem Jahr 2023 beschloss die Gemeinde eine Erhöhung auf 50 Euro.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Bei den Stichproben „Tarifpost 8“³ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser⁴

Die Gemeinde kann für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Es liegen Ausnahmegewilligungen vor. Die Gemeinde führt darüber digitale Aufzeichnungen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 15 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch pro Jahr weniger als 20 m³ betrug. Dabei handelt es sich um Objekte, die entweder kurz vor der Ablesung im Oktober angeschlossen wurden oder Wochenendhäuser bzw. um Ein-Personen-Haushalte. 4 Liegenschaften verzeichneten keinen Wasserverbrauch. Ein Objekt erhielt im Jahr 2023 eine Ausnahmegewilligung. Bei den restlichen 3 liegen keine Ausnahmen von der Bezugspflicht vor. Eine Grundgebühr wird jedoch in Rechnung gestellt. Die Liste umfasst ein landwirtschaftliches Objekt, das im 50-m-Bereich der Wasserversorgungsleitung liegt, für das auch keine Ausnahmegewilligung aufliegt.

¹ Eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, die andere Hälfte für Investitionsprojekte.

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁴ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

Die Liegenschaften, die sich in Bau befinden, erhalten ein sogenanntes „Baustellenwasser“, das gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁵

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben, die Objekte im 50-Meter-Bereich angeschlossen sind oder außerhalb dieses Bereichs liegen. Ausnahmen von der Kanalanschlusspflicht liegen vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁶ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Verwaltungsabgabe schrieb die Gemeinde per Bescheid ordnungsgemäß vor. Für Veranstaltungsmeldungen⁷ gilt eine 2-wöchige Frist. Festzustellen war, dass manche Veranstalter die Meldefristen nicht einhielten.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 50 m² sowie für Dauercamper mit 100 % und für Wohnungen mit einer Nutzfläche von über 50 m² mit 200 % festgesetzt. Eine Verordnung liegt vor.

Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro.

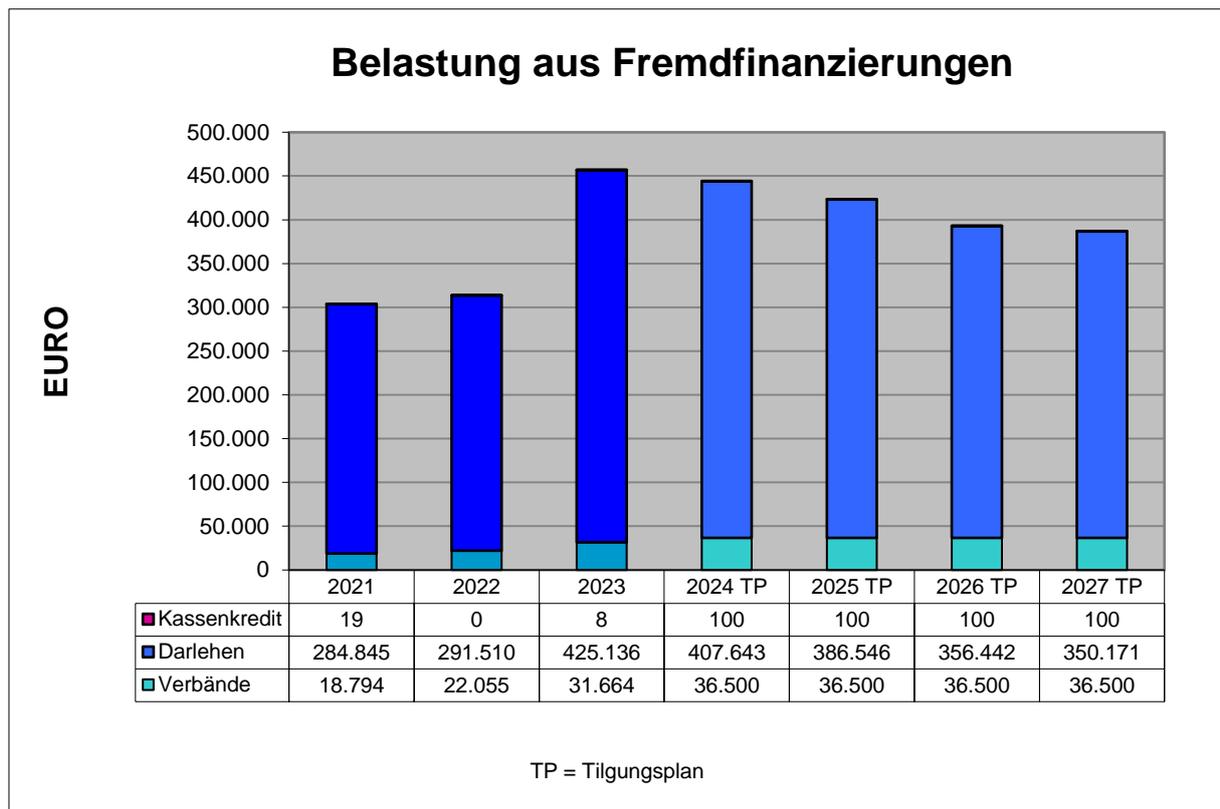
Da die Einnahmen zur Gänze bei der Gemeinde verbleiben, sollten die Höchstgrenzen ausgeschöpft werden.

⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁶ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁷ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 695.800 Euro pro Jahr. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von jährlich durchschnittlich rund 362.000 Euro. Somit verblieb eine Gesamtnettobelastung in der Höhe von durchschnittlich rund 333.800 Euro. Der steigende Nettoschuldendienst im Jahr 2023 begründet sich in der Neuaufnahme eines Darlehens für den Ankauf der Liegenschaft „Kirchenplatz“ und den steigenden Zinsen. Die Planjahre 2024 bis 2026 reflektieren das Auslaufen von 6 Darlehen im Bereich des Siedlungswasserbaus. Die Gemeinde St. Agatha präliminierte im Voranschlag 2024 einen Zugang für das Darlehen „Sanierung Mittelschule“ in der Höhe von rund 2,4 Millionen Euro, davon entfallen 1,3 Millionen Euro auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen. In der Grafik ist die künftige Darlehensverbindlichkeit in der Höhe von 90.100 Euro noch nicht zugezählt, da die Darlehensausschreibung noch nicht beendet ist.

Für das Jahr 2023 erbrachte die Gemeinde an den Reinhaltverband (RHV) „Aschachtal“ einen Schuldendienst in der Höhe von rund 31.700 Euro. Die Gebühreneingänge bedeckten im Prüfungszeitraum die Beiträge zum Schuldendienst zur Gänze.

Stand zum Jahresende	2022	2023
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.560.423 Euro	1.352.240 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	4.132.762 Euro	3.815.458 Euro
Haftungen	396.497 Euro	282.057 Euro
Gesamtsumme	6.089.683 Euro	5.449.754 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2021 bzw. 2022)	2.139 EW	2.147 EW
Wert pro Einwohner	2.847 Euro	2.538 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2023 auf rund 5.449.800 Euro bzw. 2.538 Euro je Einwohner und ist im Vergleich mit

anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2023 bei 8,82 %.

Die Zinssätze der Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,1 % und 1,09 %. 4 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz, die auch Förderdarlehen⁸ betrafen.

Bei 10 Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Bei den Darlehen, für die keine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, berechneten die Banken die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg. Bei 6 Siedlungswasserbaudarlehen verkürzte die Gemeinde die Laufzeit auf 25 Jahre, statt der ursprünglich gestreckten 33 Jahre.

Die Aufsichtsbehörde empfahl im Jahr 2015 den Gemeinden, aufgrund der Rechtsunsicherheit bei der Zinsberechnung, gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Gemeinde St. Agatha hat schriftliche entsprechende Einwendungen bei den betroffenen Banken erhoben.

Bei Darlehensausschreibungen folgten auch überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.600 Euro und rund 5.200 Euro pro Jahr und lagen vergleichsweise im Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 Bankinstituten.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Der Gemeinderat setzte für das Haushaltsjahr 2024 den Kassenkredit in der Höhe von 1.358.925 Euro⁹ fest und hielt sich an die geltende Obergrenze. Für die Beanspruchung des Kassenkredits fielen im Prüfungszeitraum Kassenkreditzinsen in der Höhe von durchschnittlich rund 33 Euro an. Zur Vergabe des Kassenkredits für das Jahr 2024 holte die Gemeinde 3 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2023 laut Rechenwerk über Rücklagen in Höhe von rund 822.400 Euro. Diese untergliedern sich in allgemeine Rücklagen in Höhe von rund 729.700 Euro und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von rund 92.700 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Rücklagen in der Höhe von 211.000 Euro aus. Hauptgrund für den Rücklagenrückgang sind die benötigten Eigenmittel für die Sanierung der Mittelschule. Insgesamt budgetierte die Gemeinde Entnahmen von 535.600 Euro. Dem gegenüber stehen Zuweisungen in der Höhe von 25.300 Euro.

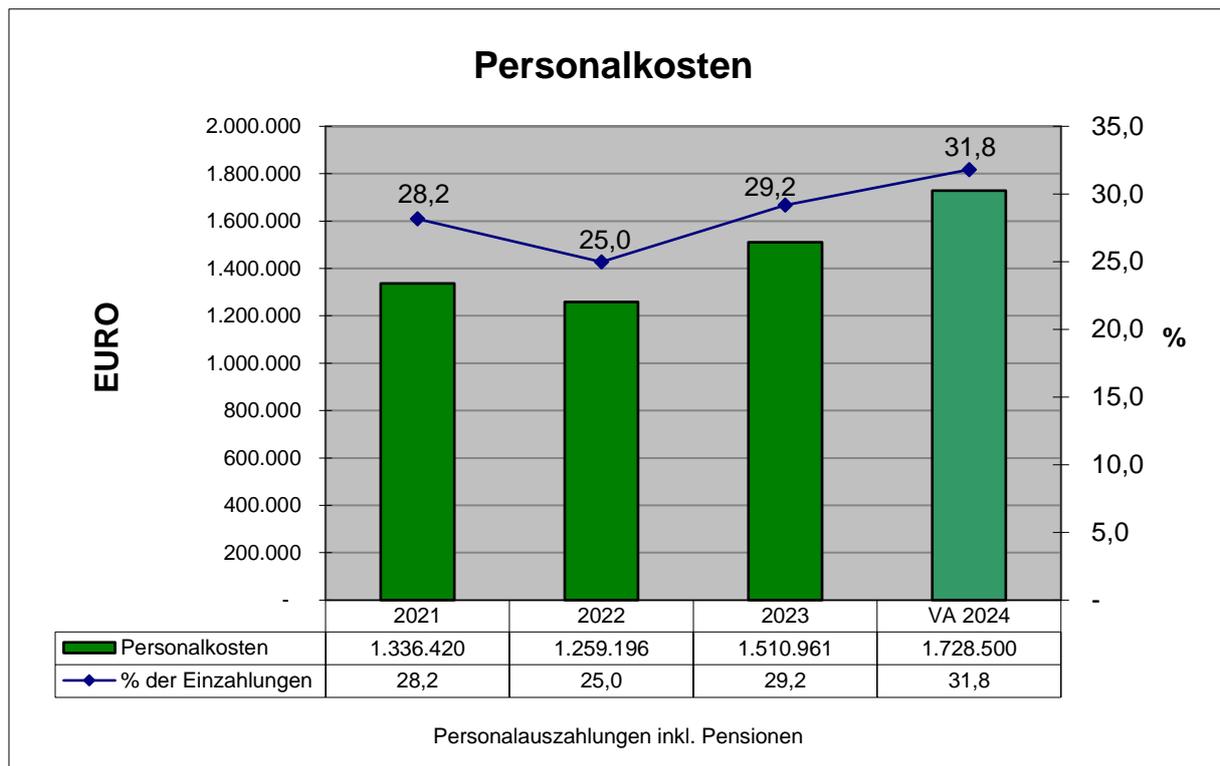
Haftungen

Der Haftungsstand betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 396.500 Euro. Durch das Ende der Haftung für die Wassergenossenschaft „Schlögen“ verringerte sich der Haftungsstand im Jahr 2023 auf rund 282.100 Euro, der nur mehr eine Haftung für den RHV „Aschachtal“ betrifft.

⁸ Zinssteigerung alle 5 Jahre um 0,5 %

⁹ Entspricht einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 25 % und 29,2 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Dieses bindet durchschnittlich rund 50 % der Personalausgaben. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge, die sich jährlich erhöhen. Der Voranschlag 2024 geht von Personalkosten in der Höhe von 1.728.500 Euro aus bzw. 31,8 %. Gründe finden sich in der Gehalts- und Lohnerhöhung und den zusätzlichen Zuschlägen.

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2023 insgesamt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 26,38 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	7	5,95
Kindergarten (inkl. Krabbelstube)	15	11,85
Bauhof	6	5,50
Schulwart		
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	4	2,23
Schulausspeisung	2	0,85
Gesamt	34	26,38

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich. Im Voranschlag 2024 sind die langfristigen Rückstellungen budgetiert.

Die Personalauszahlungen im Prüfungszeitraum beinhalteten eine Abfertigungszahlung und eine Treueabgeltung im Zuge eines Pensionsantritts bzw. einer Versetzung in den Ruhestand insgesamt in der Höhe von rund 43.900 Euro und Jubiläumswendungen für 3 Mitarbeiter in der Höhe von insgesamt rund 14.700 Euro. Mitarbeiter des Standesamts erhielten für Trauungen außerhalb des Gemeindeamts eine Entschädigungszahlung in der Höhe von 150 Euro

pro Trauung in Form einer Belohnung. An einen Bediensteten leistete die Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022 eine Belohnung in der Höhe von rund 700 Euro bzw. 300 Euro.

Die Personalauszahlungen betrafen ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergärten	498.673 Euro	218 Euro
Zentralamt	368.197 Euro	161 Euro
Bauhof	279.906 Euro	122 Euro
Krabbelstube	106.865 Euro	47 Euro
Volksschule	71.642 Euro	31 Euro
Schulausspeisung	37.222 Euro	16 Euro
Mittelschule	28.488 Euro	12 Euro

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 15. November 2023 im Zuge des Nachtragsvoranschlags einen neuen Dienstpostenplan für das Jahr 2023, der auch im Voranschlag 2024 seine Gültigkeit findet.

Die Personalbesetzung bei den Assistenzkräften in der Kinderbetreuung liegt unter dem vorgesehenen Besetzungsrahmen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und der Notwendigkeit nicht vorherplanbarer Anpassungen für den Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen können freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden¹⁰.

Auch für die Reinigung bestehen unbesetzte Dienstposten. Die Festlegung von Dienstpostenreserven ist nur zulässig, wenn in absehbarer Zeit eine Besetzung geplant ist. Stellenausschreibungen hängen im Amtsgebäude aus und sind auf der Homepage ersichtlich.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 5,95 Dienstposten mit 7 Mitarbeitern besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten (PE) findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Der Dienstposten des Amtsleiters ist seit August 2021 neu besetzt. Mit der Amtsübernahme kam die Beförderung per Dekret in B II-VI/N1 (Gehaltschema „neu“: GD 11) zur Geltung.

Reinigung

Für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude Kindergarten, Mittelschule, Volksschule, Krabbelgruppe, Schulausspeisung und Gemeindezentrum beschäftigte die Gemeinde St. Agatha 3 MitarbeiterInnen in einem Ausmaß von 2,23 PE. Die Musikschule, die 4. Kindergartengruppe sowie den Turnsaal mit Gängen reinigen externe Dienstleister, die Auszahlungen für das Jahr 2023 in der Höhe von rund 23.500 Euro banden.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine Zielvereinbarungsgespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch wird bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten ein Gespräch geführt.

Mitarbeitergespräche sind wichtige Instrumente der Konfliktvermeidung, ebenso wie ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang

¹⁰ IKD(Gem)-210000/296-2014-Shü/Wb

verweisen wir auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zu Mitarbeitergesprächen als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Die Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen. Die Ergebnisse sind in einem Gesprächsprotokoll zu dokumentieren.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, der diese am 11. Juni 2008 beschloss.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die Arbeitsplatzbeschreibungen liegen vereinzelt auf und entsprechen nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung informiert über die wesentlichen Aufgabenbereiche des Arbeitsplatzes und hebt die wichtigsten Zuständigkeiten oder Hauptaufgaben hervor.

Für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen bzw. zu aktualisieren, diese mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und mittels Unterschrift verbindlich festzulegen.

Arbeitszeit

Seit Jänner 2003 besteht eine Dienstanweisung für die Verwaltungs- und Bauhofbediensteten sowie für die Reinigungskräfte über eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Die Zeiterfassung im Bereich der Schulausspeisung ist fix geregelt.

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung können einen Gleitzeitrahmen¹¹ in Anspruch nehmen und den Beginn und das Ende der Dienstzeit frei wählen. In der Kernzeit¹² besteht für alle Bediensteten Anwesenheitspflicht. Ebenso regelt die Dienstanweisung den Dienstzeitrahmen. Dieser gibt vor, dass die Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden am Ende einer Abrechnungsperiode (ein Quartal) nicht mehr als 30 betragen dürfen.

Der Gleitzeitrahmen der Bauhofbediensteten bewegt sich Montag bis Donnerstag 6.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 6.00 – 12.00 Uhr. Da vor allem Freitagnachmittag ebenso Dienstzeiten anfallen, sollte der Gleitzeitrahmen an den der Verwaltung angepasst werden.

Der Gemeindevorstand sollte im Einvernehmen mit der Personalvertretung darüber diskutieren, den Gleitzeitrahmen in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu gestalten und gegebenenfalls für die Bauhofmitarbeiter anzupassen.

Die Überprüfung der Ausdrücke der elektronischen Zeiterfassung zum 31. Dezember 2023 ergab, dass sich bei einem Großteil der Bediensteten viele Gleitzeit-Plusstunden ansammelten. Dies ist auf die schwierige Personalsituation, vor allem in den Bereichen Reinigung und Bauhof, zurückzuführen.

So bald als möglich sind Überzeiten (Gleitzeit-Plusstunden) zu reduzieren.

¹¹ Montag bis Donnerstag: 6.00 – 20.00 Uhr; Freitag: 6.00 – 17.00 Uhr

¹² Montag bis Freitag: 8.00 – 12 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Überstundenpauschale

Ein Mitarbeiter erhält eine pauschalierte Überstundenvergütung, die alle geleisteten Überstunden abdeckt. Eine Zeitaufzeichnung wurde elektronisch geführt und weist mit 31. Dezember 2023 rund 900 Stunden (Gleit)Zeitguthaben auf. Es erfolgte monatlich eine Stundenkorrektur im Ausmaß von 144 Stunden jährlich. Durch eine Einarbeitungsphase und Wissensaneignung sammelte sich seit August 2021 dieses hohe Zeitguthaben an.

Die zuständigen Organe der Gemeinde haben zu klären, wie die bestehende flexible Dienstzeitregelung betreffend der Übertragungsmöglichkeit und die Ausnahme von Überstundenpauschalisten anzuwenden ist. Auch ist zu klären, in welcher Form das Gleitzeitguthaben abgebaut wird. Andernfalls ist das Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Überstunden und Mehrleistungen

Für Überstunden und Mehrleistungen lagen die Auszahlungen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 11.000 Euro. Die Überstunden der Bauhofmitarbeiter fielen vor allem in den Wintermonaten an, sowie beim zuständigen Badewärter auch in den Sommermonaten an Badetagen. Die Überstunden, die in der Verwaltung anfielen, gingen auf die Wahlen zurück. Teilzeitkräfte in der Verwaltung und im Bauhof erhielten ebenso einen finanziellen Ausgleich für geleistete Mehrstunden.

Laut § 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002 ist für Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung von Teilzeitbeschäftigten Abs. 2 nicht anzuwenden. Das heißt, bis zur 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten.

Überstunden bei Teilzeitkräften sind erst nach Überschreitung der vollen Wochendienstzeit abzugelten.

Die Gemeinde leistete in den Jahren 2021 bis 2023 eine Bereitschaftsentschädigung in der Höhe von insgesamt rund 33.800 Euro.

Die Bereitschaftsentschädigungen erhielten jene Bauhofmitarbeiter, die für den Winterdienst (November bis März) tätig wurden. Analog zu der Bereitschaftsentschädigung erhalten diese Mitarbeiter eine Erschwerniszulage zur Abgeltung der Nachtdienststunden, da auf Grund der Höhenlage der Winterdienst außerhalb der in den Richtlinien festgelegten Zeiten startet. Diese Dienstvergütung gebührt, soweit nicht ein Überstundenzuschlag für Überstunden während der Nachtzeit geltend gemacht werden kann.

Die Gemeinde sollte überprüfen, ob eine Erschwerniszulage gerechtfertigt ist.

Bezugsverrechnung Erholungsurlaub

Die Urlaubsreste der Gemeindebediensteten bewegten sich mit Ende des Jahres 2023 im akzeptablen Rahmen. Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter lagen vor.

Seit 1. August 2021 besteht eine normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist.

Im Falle eines drohenden Urlaubsverfalls hat rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen.

Standesamt Aufwandsvergütung

Standesbeamte der Gemeinde St. Agatha nehmen auch außerhalb des Gemeindeamts Trauungen vor. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Schreiben des Landes

OÖ¹³ vom 24. März 2023. Der Gemeindevorstand setzte am 20. Juni 2023 den Grundbetrag (14,2 %) und den Zuschlag ab 10 Trauungstagen mit 7,1 % fest. Für das Jahr 2023 beträgt die Aufwandsentschädigung 1.720 Euro. Zusätzlich erhalten Standesbeamte für Außentrauungen eine Entschädigung in der Höhe von 150 Euro pro Trauung. Die Auszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 1.350 Euro. Für Trauungen, die im Gemeindeamt stattfinden, erhalten Standesbeamte die vorgesehenen 2 Stunden an Überstunden.

Für die Zuerkennung zusätzlicher finanzieller Abgeltung bei auswärtigen Trauungen fehlen auf Landesebene allgemeingültige Regelungen. Nach den Vorgaben im neuen Gehaltsrecht können für Trauungen außerhalb des Gemeindeamts keine Belohnungen zugesprochen werden.

Die Belohnungszahlung für auswärtige Trauungen ist einzustellen.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % des Gehalts von V/2 bzw. im Jahr 2023 monatlich 180,70 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Diese Dienstvergütung wird einem Bediensteten monatlich zuerkannt.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2023 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten bei den Betrieben Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente in der Höhe von insgesamt rund 21.600 Euro weiter.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten und Krabbelstube) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen wofür die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

¹³ IKD-2017-263626/155-KL

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 6 Bedienstete mit insgesamt 5,5 PE, davon 4 Bedienstete als Raumpfleger, 2 Bedienstete in der Schulausspeisung und 5 Bedienstete im Bauhof. Ein Bediensteter ist als Schulwart tätig und übernimmt die Aufgabenbereiche der Volksschule sowie der Mittelschule.

Ein Bauhofbediensteter übernimmt die Agenden des Badewärters. Die Gemeinde vergütet die Leistungen durch interne Verrechnungsbuchungen.

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 361.700 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Ausgaben in der Höhe von 381.200 Euro aus. Die Personalkosten banden im Jahr 2021 rund 294.800 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 sanken die Personalauszahlungen auf rund 220.200 Euro bzw. auf rund 267.300 Euro. Im Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde 298.800 Euro.

Ein Bauhofmitarbeiter erhielt mit Eintritt in die Pension (ab November 2021) eine Abfertigung sowie eine Jubiläumszuwendung von insgesamt rund 39.500 Euro. Dies begründeten auch die höheren Personalauszahlungen im Jahr 2021. Bei 2 Bauhofmitarbeitern erfolgte auf Grund der Berufsausbildungen eine Beförderung in die Entlohnungsgruppe p1 von p2 bzw. eine Höherreihung in die Funktionslaufbahn GD 19 statt GD 21. Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen dazu vor.

Im Bereich Bauhof war in den Jahren 2021 und 2022 ein Abgang von durchschnittlich rund 89.200 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Das Jahr 2023 verzeichnete einen Abgang von rund 119.100 Euro, der sich auf den Rückgang der Rückstellungen und der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen lies. Das Planjahr 2024 präliminiert wiederum einen Abgang von rund 238.300 Euro, da weniger Zuführungen aus Eigenleistungen erwartet werden. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof inkl. Fuhrpark an geleisteten Bauhoftätigkeiten zwischen 47 % und 60 %. Somit konnten die Erträge die Aufwendungen nicht gänzlich bedecken.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche. Auch sind haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen beliefen sich für die Jahre 2021 und 2023 auf rund 1.800 Euro bzw. 1.900 Euro. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen auf rund 11.300 Euro, die hauptsächlich durch die Sanierung eines Notabgangs beim Bauhof entstanden.

Fuhrpark

Auf dem Ansatz „821000 – Fuhrpark“ verbuchte die Buchhaltung die Fahrzeugkosten. Der Fuhrpark des Bauhofs bestand bis zum Jahr 2023 aus einem LKW, 3 Traktoren, einem Radlader und 2 Pritschenwagen. Die Rechenwerke zeigten in den Jahren 2021 und 2023 einen Überschuss in der Höhe von rund 4.200 Euro bzw. 7.900 Euro. Im Jahr 2022 war ein leichter Abgang in der Höhe von rund 400 Euro zu verzeichnen. Auch der Voranschlag 2024 budgetiert einen Abgang von 5.200 Euro, der in den Vergütungsleistungen zu finden ist.

Im Jahr 2021 fielen Auszahlungen für Instandhaltungen in der Höhe von rund 32.600 Euro an. In den Folgejahren 2022 und 2023 sanken diese auf rund 23.700 Euro bzw. 8.400 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 20.000 Euro aus. Die hohen Auszahlungen für das Jahr 2021 begründen sich mit kostenintensiven Reparaturen des gesamten Fuhrparks (zB Kühlsystem, Wasserpumpe des LKWs, Allradantrieb des Kubota).

Kostentreiber im Jahr 2022 waren Reparaturzahlung für den LKW (Federspeicher) und die Achsschenkelbolzen für einen Traktor.

Anzumerken ist, dass bei jeder Art von Erwerb von gebrauchten Fahrzeugen ebenso das Bundesvergabegesetz zu beachten ist.

Vergütungsleistungen

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde St. Agatha im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

Bereich	2021	2022	2023
Winterdienst	83.041 Euro	52.604 Euro	63.895 Euro
Gemeindestraßen	29.258 Euro	41.487 Euro	49.338 Euro
Freibad	29.816 Euro	33.881 Euro	33.432 Euro
Wasserversorgung	14.234 Euro	13.346 Euro	22.819 Euro
Güterwege	9.904 Euro	5.070 Euro	15.957 Euro
Fuhrpark	8.966 Euro	8.992 Euro	7.564 Euro
Zentralamt	455 Euro	1.446 Euro	4.771 Euro
Sportplatz	3.925 Euro	5.357 Euro	2.717 Euro
Kindergarten	2.129 Euro	12.213 Euro	2.507 Euro
Öffentliche Beleuchtung/Uhren	3.199 Euro	1.832 Euro	2.114 Euro
Bauhof	503 Euro	3.619 Euro	2.004 Euro
Freiwillige Feuerwehr	1.350 Euro	2.254 Euro	1.729 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Winterdienst, Gemeindestraßen und Freibad (Badewärter) umfassen. Ein vollzeitbeschäftigter Bauhofmitarbeiter ist auch als Wassermeister bzw. Badewärter tätig und diese Leistungen werden ebenso vergütet.

Gemeindestraßen

Das rund 27 km lange Straßennetz der Gemeinde verursachte im Jahr 2021 rund 53.000 Euro Auszahlungen, die sich im Folgejahr mehr als verdoppelten auf rund 106.700 Euro und im Jahr 2023 auf rund 75.300 Euro zurückgingen. Der Voranschlag geht von Auszahlungen von 73.700 Euro aus.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2021	2022	RA 2023
Vergütungsleistungen an Bauhof	29.258 Euro	41.487 Euro	49.338 Euro
Instandhaltungen	19.990 Euro	56.882 Euro	23.106 Euro

Die Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen betrafen zum größten Teil die Vergütungsleistungen an den Bauhof und Instandhaltung von Straßenbauten. Vor allem im Jahr 2022 wurde vermehrt in die Straßeninstandhaltung investiert.

Im Jahr 2023 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 27 Kilometern Gesamtausgaben von rund 1.700 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Winterdienst

5 Bauhofmitarbeiter führen im Wechseldienst den Winterdienst durch. Ein Instrument zur Planung stellen die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) als Grundlage für die winterdienstliche Betreuung von Straßen dar, insbesondere die RVS 12.04.12 samt der

RVS 14.02.16 (Einweisungsunterlagen für das Winterdienstpersonal). Bei der Einteilung für den Winterdienst erfolgte durch die Gemeinde keine Unterweisung in die Richtlinien.

Die Bauhofmitarbeiter sollten im Zuge der Einteilung in die RVS unterwiesen werden.

Für den Winterdienst waren im Jahr 2021 Auszahlungen von rund 102.100 Euro zu leisten und gingen in den Jahren 2022 und 2023 auf rund 73.700 Euro bzw. 78.500 Euro zurück. Gründe für den Rückgang finden sich in verminderten Vergütungsleistungen an den Bauhof.

Wesentliche Positionen:

Position	2021	2022	2023
Ankauf Streusplitt und Streusalz	6.722 Euro	7.636 Euro	5.523 Euro
Entgelte an Dritte	4.916 Euro	6.124 Euro	4.354 Euro
Vergütungen an Bauhof	83.041 Euro	52.604 Euro	63.895 Euro

Im Jahr 2023 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 77 km) bei rund 1.000 Euro und sind als niedrig einzustufen.

Die Auszahlungen „Entgelte an Dritte“ begründen sich durch Zahlungen an einen externen Dienstleister (Frühjahrskehrung).

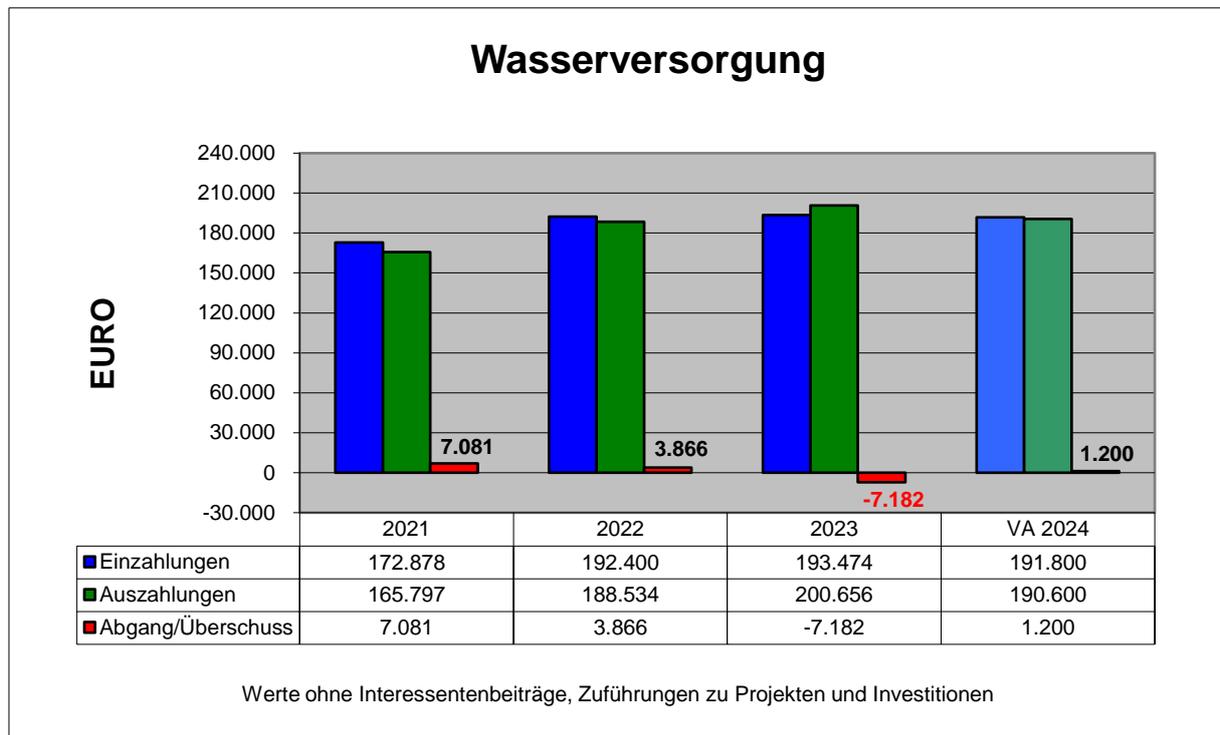
Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 612 Euro je Straßenkilometer bzw. rund 4.900 Euro zu leisten.

Die Räumung der Gehsteige wird im Rahmen des Winterdienstes von der Gemeinde St. Agatha miterledigt, seitens der Gemeinde wird dafür aber keine Haftung übernommen. Die Grundeigentümer werden ausdrücklich in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen.

Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. 2 Brunnen versorgen das Gemeindegebiet St. Agatha. Ausgehend von den Brunnen pumpen Pumpwerke das Wasser zum höchsten Punkt der Gemeinde, wo es in einem Hochbehälter gesammelt und über die Versorgungsanlage verteilt wird. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei rund 76 %. Die restlichen Objekte verfügen entweder über einen eigenen Hausbrunnen oder werden von einer bestehenden Wassergenossenschaft beliefert.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 einen Überschuss von rund 7.000 Euro bzw. 3.900 Euro. Im Jahr 2023 jedoch einen Abgang in der Höhe von rund 7.200 Euro. Das Planjahr 2024 geht wiederum von einem Überschuss von 1.200 Euro aus.

Hingegen zeigt im Prüfungszeitraum die laufende Gebarung im Ergebnishaushalt stets Überschüsse von durchschnittlich rund 29.700 Euro. Auch der Voranschlag 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 19.600 Euro aus.

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 165.800 Euro, die im Jahr 2022 auf rund 188.500 Euro und im Jahr 2023 auf rund 200.700 Euro anstiegen. Ein Grund ist der Nettoschuldendienst, der in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 68.700 betrug. Im Folgejahr erhöhte sich dieser auf rund 83.500 Euro. Dies lässt sich auf die Zinserhöhung von rund 12.300 Euro (2022) auf rund 32.800 Euro zurückzuführen. Der Gemeinderat erhöhte die Gebühren letztmalig im Jahr 2021, trotz steigender Auszahlungen.

Für Instandhaltungen musste die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich rund 8.800 Euro an Auszahlungen leisten, die sich mit notwendigen Wartungsarbeiten an den Pumpwerken begründen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen im Jahr 2021 in der Höhe von rund 172.900 Euro und in den Jahren 2022 und 2023 von durchschnittlich rund 192.900 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von einem leichten Einzahlungsrückgang in der Höhe von 191.800 Euro aus.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 131 %. Die Planwerte bis 2028 zeigen eine vollständige Kostendeckung. Der Kostendeckungsgrad (zwischen rund 115 % und rund 134 %) geht aufgrund der höheren angenommenen Zinsen zurück.

Für die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 15.700 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente in den Rechenwerken dargestellt. Ebenso werden die Leistungen der Bauhofmitarbeiter im Zuge einer Vergütung, unterteilt in Arbeits- und Fuhrparkeinsätze verrechnet. Auch die Tätigkeiten der Gemeindeorgane finden in den Rechenwerken und in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2018 eine Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr/Sockelbeitrag (5,86 Euro netto) und Wasserbezugsgebühr (1,33 Euro netto) zusammen. Die Wasserbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2022 somit 1,97 Euro netto je m³. Deren Höhe lag über den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Im Prüfungszeitraum erfolgte eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr und der Grundgebühr (Sockelbeitrag) im Jahr 2022. Diese beträgt seitdem 1,37 Euro netto je m³ und die Grundgebühr (Sockelbeitrag) 6,03 Euro netto. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 konnten Gebühreneinnahmen von durchschnittlich rund 146.700 Euro verzeichnet werden. Der Voranschlag 2024 präliminiert 154.000 Euro.

Die Gemeinde legte eine Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2024 mit 2.502 Euro netto fest und lag damit bei der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Die Gemeinde hat für unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr von rund 80,11 Euro netto für unbebaute Grundstücke bis 1.000 m². Für jeden weitere m² sind zusätzlich 0,08 Euro netto vorgesehen.

Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr auf eine quadratmeterbasierte Gebühr in Höhe von 15 Cent je m² anzuheben.

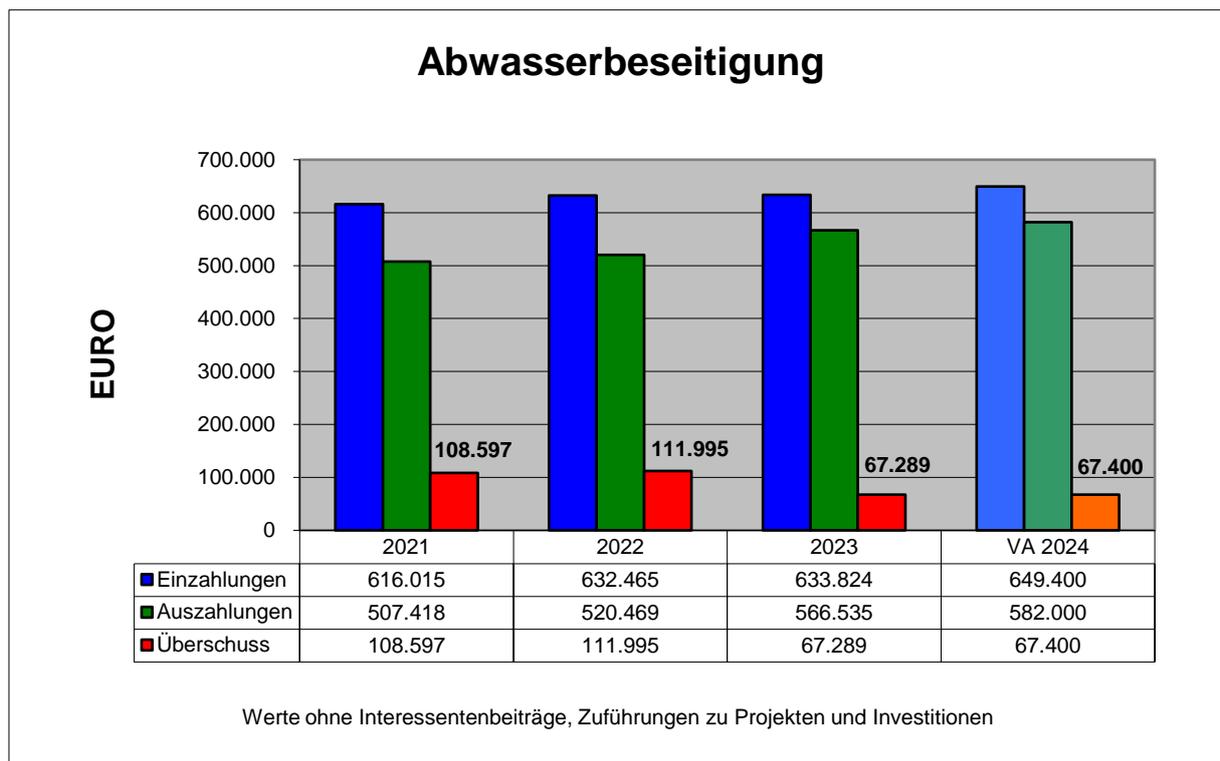
Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 1997. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Das Oö. WVG 2015 sieht vor, dass eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung (zwischen dem Eigentümer des Objekts und der Gemeinde) über die Kostentragungsregelung nicht mehr möglich ist.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Agatha ist Mitglied beim RHV „Aschachtal“. Das Kanalnetz besteht aus 46,5 km Kanallänge, 24 Pumpwerken und 9,9 km Druckleitungen. Der gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2024 beträgt rund 79 % bzw. 1.706 Einwohner.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 stets Überschüsse in der Höhe von rund 108.600 Euro und rund 112.000 Euro. Im Jahr 2023 ging der Überschuss auf rund 67.300 Euro zurück. Der Voranschlag 2024 zeigt ein positives Ergebnis in der Höhe von 67.400 Euro. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 26.800 Euro. Dem Nettoschuldendienst waren in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 24.700 Euro geschuldet, der sich im Jahr 2023 aufgrund der gestiegenen Zinsen auf rund 81.300 Euro erhöhte. Für das Planjahr 2024 wird ein leichter Rückgang auf 62.200 Euro erwartet.

An den RHV entfielen jährlich Auszahlungen von durchschnittlich rund 107.000 Euro, die Betriebskosten und einen Beitrag zum Schuldendienst enthalten.

Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane für den Betrieb Abwasserbeseitigung waren nur im Jahr 2021 in den Rechenwerken zu ersehen. In den Gebührenkalkulationen sind die Vergütungsleistungen der Vertretungskörper in den Personalkosten enthalten. Für die Leistungen der Verwaltung war auch eine Verwaltungskostentangente zu ersehen.

Leistungen der Gemeindeorgane sind jährlich aliquot in den Rechenwerken darzustellen.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat erließ im Dezember 2018 eine Kanalgebührenordnung. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Grund- und Kanalbezugsgebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2022 somit 4,31 Euro netto je m³. Deren Höhe lag über der Mindestgebühr/Referenzgebühr des Landes OÖ.

Jährliche Gebühren / exkl. USt	2021	2022	2023
Bemessungsgrundlage bis 200 m ²	71,64 Euro	73,71 Euro	73,71 Euro
Bemessungsgrundlage 201 m ² bis 400 m ²	95,50 Euro	98,26 Euro	98,26 Euro
Bemessungsgrundlage ab 401 m ²	119,33 Euro	122,77 Euro	122,77 Euro
Kanalbenützungsgebühr / m ³	3,45 Euro	3,55 Euro	3,55 Euro

Wie auch im Betrieb der Wasserversorgung erhöhte die Gemeinde die Gebühren zuletzt im Jahr 2022. (Für das Jahr 2024 sind diese gleichbleibend wie im Jahr 2023.)

Die jährliche Grundgebühr unterteilt sich in unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und wird zur Kanalbenützungsgebühr addiert. Dadurch konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 291.900 Euro vereinnahmen.

Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Die Gemeinde sieht für unbebaute Grundstücke eine Kanalbereitstellungsgebühr von rund 161,49 Euro netto für unbebaute Grundstücke bis 1.000 m² vor. Für jeden weiteren m² sind zusätzlich 0,14 Euro netto vorgesehen.

Es wird empfohlen die Bereitstellungsgebühr anzuheben und 33 Cent je m² vorzusehen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 182 %. Der Planwert für das Jahr 2023 zeigt eine Kostendeckung von rund 118 % und für die Jahre bis 2027 zwischen rund 117 % und rund 134 %.

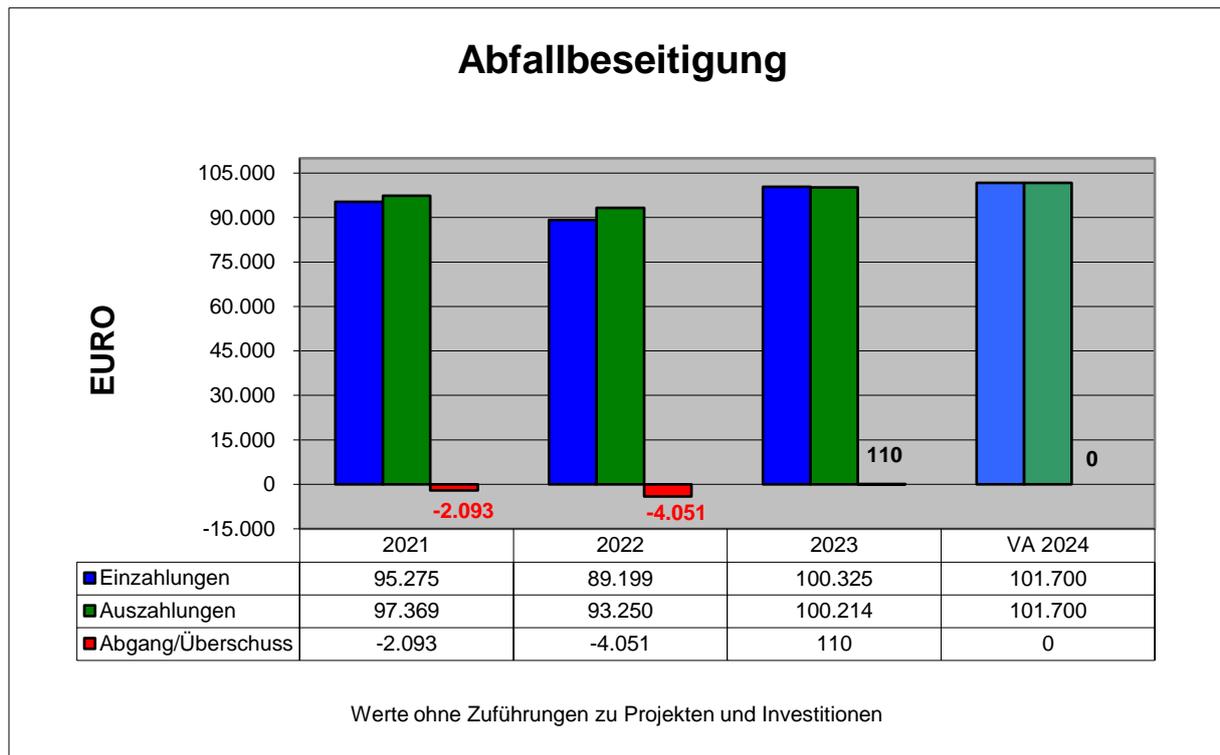
Statt wie bisher in den Anmerkungen zu vermerken, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird, sollte ein Erhebungsblatt für diesen Nachweis der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Die Gemeinde hat in ihrer Wassergebührenordnung ebenso wie in der Kanalgebührenordnung den Passus, dass der Abgabensanspruch mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht, enthalten.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2021 und 2022 Abgänge zwischen rund 2.100 Euro und rund 4.100 Euro. Hingegen verzeichnete das Jahr 2023 einen Überschuss von rund 100 Euro. Der Voranschlag 2024 stellt sich nunmehr ausgeglichen dar. Die Einnahmen für die Abfallbeseitigung ergaben sich aus einer Jahresgebühr für die Entleerung.

Die Abfallgebühr ist nach Abholintervall gestaffelt und enthält den Aufwand für den Restmüll und den Biomüll. Festgehalten wird, dass grundsätzlich eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten ist.

Im Hinblick auf die steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine weitere entsprechende Gebührenerhöhung, zu gewährleisten.

Der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021 und 2022 ebenfalls Abgänge von rund 2.100 Euro bzw. 4.200 Euro. Das Jahr 2023 verzeichnete auch im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 120 Euro.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Nachbargemeinde.

Für den Abtransport der Inhalte der Restmülltonnen und der Biotonnen fielen im Prüfungszeitraum Auszahlungen von rund 22.700 Euro pro Jahr an. Auch für die Abfallbehandlung entstanden Kosten in der Höhe von jährlich rund 55.600 Euro, sowie für den Abfallwirtschaftsbeitrag von durchschnittlich rund 11.900 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Gebühren von durchschnittlich rund 92.500 Euro.

Die Sammlung der Biotonne erfolgt von April bis September 2-wöchentlich und außerhalb dieser Zeit in einem 4-wöchentlich. Für den Restmüll ist ein Abholrhythmus von 3 Wochen bzw. 6 Wochen vorgesehen.

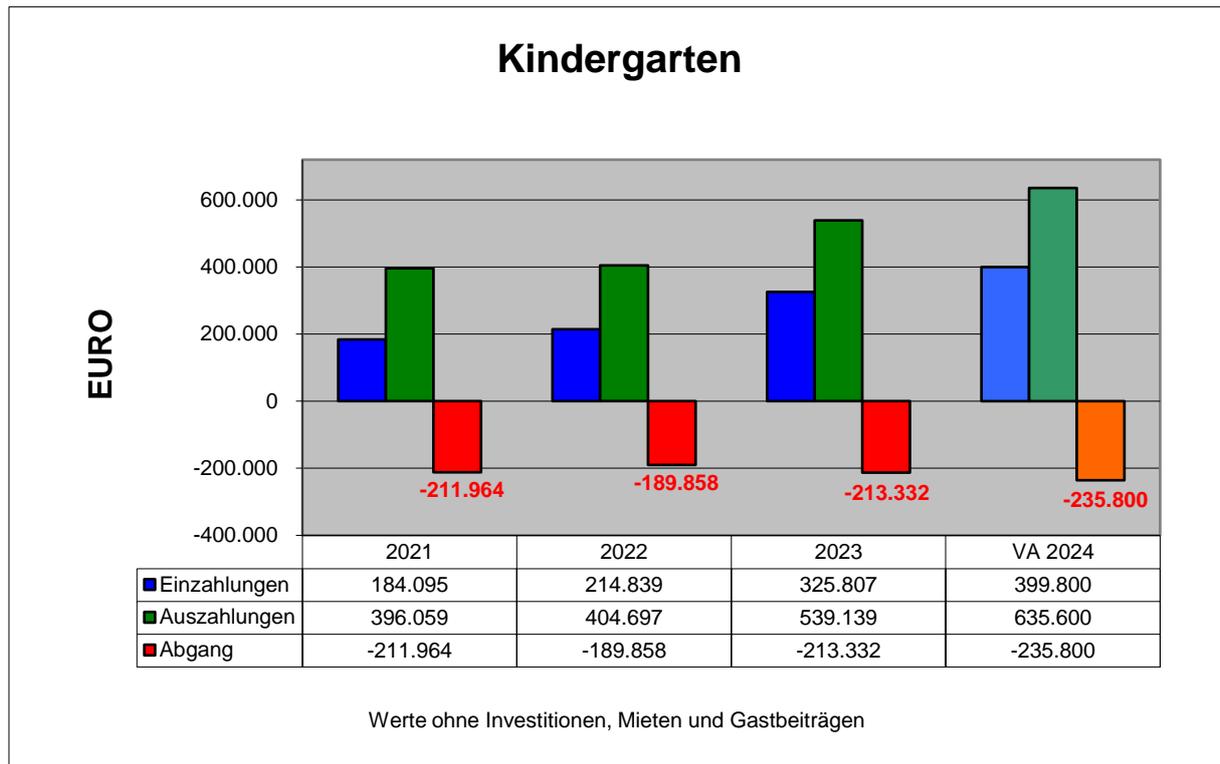
Die Vergütungen für den Fuhrpark bezifferten sich auf durchschnittlich rund 1.400 Euro und betrafen im Wesentlichen Tätigkeiten im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer. Für Leistungen des Bauhofpersonals waren keine Vergütungen zu ersehen. Die Leistungen der Verwaltung schlugen sich durchschnittlich mit rund 3.200 Euro als Verwaltungskostentangente nieder.

Eine Vergütung der Leistungen der Bauhofmitarbeiter sollte eingeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2010 eine Abfallordnung und am 16. Dezember 2021 die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009). Die Abfallgebührenordnung regelt die Höhe der einzuhebenden Gebühren. Für die Windeltonne wird eine Gebühr eingehoben, die aber in der Abfallgebührenordnung nicht ersichtlich ist.

Es wird empfohlen, die Gebühr für die Windeltonne in die Abfallgebührenordnung aufzunehmen.

Kindergarten



Die Gemeinde St. Agatha führt einen eigenen Kindergarten. Bis zum Jahr 2022 noch 3-gruppig und einer provisorischen 4. Gruppe im Bewegungsraum geführt, übersiedelte im Herbst 2023 die 4. Gruppe in das Obergeschoß der Musikschule. Aktuell unterteilen sich die Kindergarten- gruppen in 2 Regel- und 2 Integrationsgruppen.

Um die Betreuung und Elementarpädagogik in einem Gebäude anbieten zu können, plant die Gemeinde seit dem Jahr 2022 einen Anbau zum bestehenden Kindergartengebäude. Dieses sollte Platz für 5 Kindergartengruppen, 2 Krabbelstübengruppen, 2 Bewegungsräume, einen Mehrzweckraum, ein Leiterzimmer und einen Personalraum schaffen. Die Gemeinde erteilte die Planung und die Vergabe an einen externen Dienstleister.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Betriebsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	3	4	4
Kinderanzahl	64	72	75
Jahresabgang	211.964 Euro	189.858 Euro	213.332 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.212 Euro	2.967 Euro	2.963 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	70.655 Euro	47.465 Euro	53.333 Euro

Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum eine Vollauslastung. Auch erfolgte eine bewilligte Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl. Der Voranschlag 2024 geht von einem Abgang je Kind in der Höhe von rund 3.100 Euro aus.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rund 190.000 Euro und 213.300 Euro. Trotz höherer Auszahlungen im Jahr 2022 (zB Dienstjubiläum, Ausbau 4. Gruppe) standen dem auch höhere Einzahlungen (zB Landesmittel) gegenüber, das einen leichten Rückgang des Abgangs begründet. Die steigenden

Auszahlungen im Folgejahr sind vor allem den steigenden Personalkosten und der Auslagerung der Reinigung des 4. Gruppenraums an einen externen Dienstleister geschuldet.

Der Voranschlag 2024 geht von einem Abgang in der Höhe von 235.800 Euro aus. Eine Steigerung der Personalkosten in der Höhe von rund 101.500 Euro aufgrund der Gehalts- und Lohnerhöhungen ist der Hauptgrund des höheren Abgangs.

Bis zum Umbau der in der Mittelschule befindlichen Schulküche versorgte diese die Kindergartenkinder Dienstag und Donnerstag mit Mittagessen. Derzeit befindet sich die Mittelschule im Umbau und ein externer Dienstleister liefert die Mahlzeiten. Für das Betriebsjahr 2023/2024 beliefen sich die Essensbeiträge pro Portion auf 3,24 Euro inklusive MwSt. Einnahmen waren auf dem Ansatz Kindergarten keine zu ersehen.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten, sollten die Elternbeiträge und die Vergütung für das Mittagessen auf dem Ansatz Kindergarten dargestellt werden.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind, Montag, Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Als Randzeit setzte die Gemeinde 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr, 12.00 bis 12.30 und von 15.30 bis 16.00 Uhr fest. Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

2-mal pro Woche findet im Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung statt, für die Einnahmen von durchschnittlich rund 4.600 Euro lukriert wurden. Die Beiträge sind in einer Tarifordnung vom 1. September 2023 festgesetzt und unterliegen einer Indexanpassung, die jährlich mit Beginn des Arbeitsjahres erfolgt. Der Gemeinderat beschloss auch eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2023/2024 bei 10 Euro pro Kind und Monat. Eine Aufstellung über die genaue Verwendung ist vorhanden und somit für die Eltern einsehbar.

Die Gemeinde kann gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einen maximalen Beitrag von 129 Euro pro Arbeitsjahr einheben. Als Grundlage sollte die Gemeinde das Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge heranziehen.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

Um den Kindergartentransport (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen) für das Gemeindegebiet sicher zu stellen, betraute die Gemeinde ein Transportunternehmer mit der Beförderung der Kinder.

Lag der zu bedeckende Abgang¹⁴ in den Jahren 2021 und 2023 bei rund 13.700 Euro bzw. rund 12.300 Euro, belief sich dieser im Jahr 2022 auf rund 15.900 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von einem Abgang in der Höhe von 3.900 Euro aus. Durch die höheren Transportkosten erhöhte die Gemeinde mit September 2023 den Elternbeitrag von 10 Euro auf 20 Euro pro Monat, das sich auch in dem rückläufigen Abgang spiegelte.

Für den Transport gewährte das Land OÖ Zuschüsse zu den Kosten. Diese lagen im Jahr 2021 bei rund 19.800 Euro und stiegen in den Folgejahren auf rund 24.300 Euro bzw. 32.800 Euro. Gründe für die unterschiedliche Zuschusshöhe finden sich in der Umstellung der Förderrichtlinien (Abrechnung pro Betriebsjahr, nicht mehr Kalenderjahr). Auch fuhren im Jahr

¹⁴Unter Berücksichtigungen der Landesbeiträge

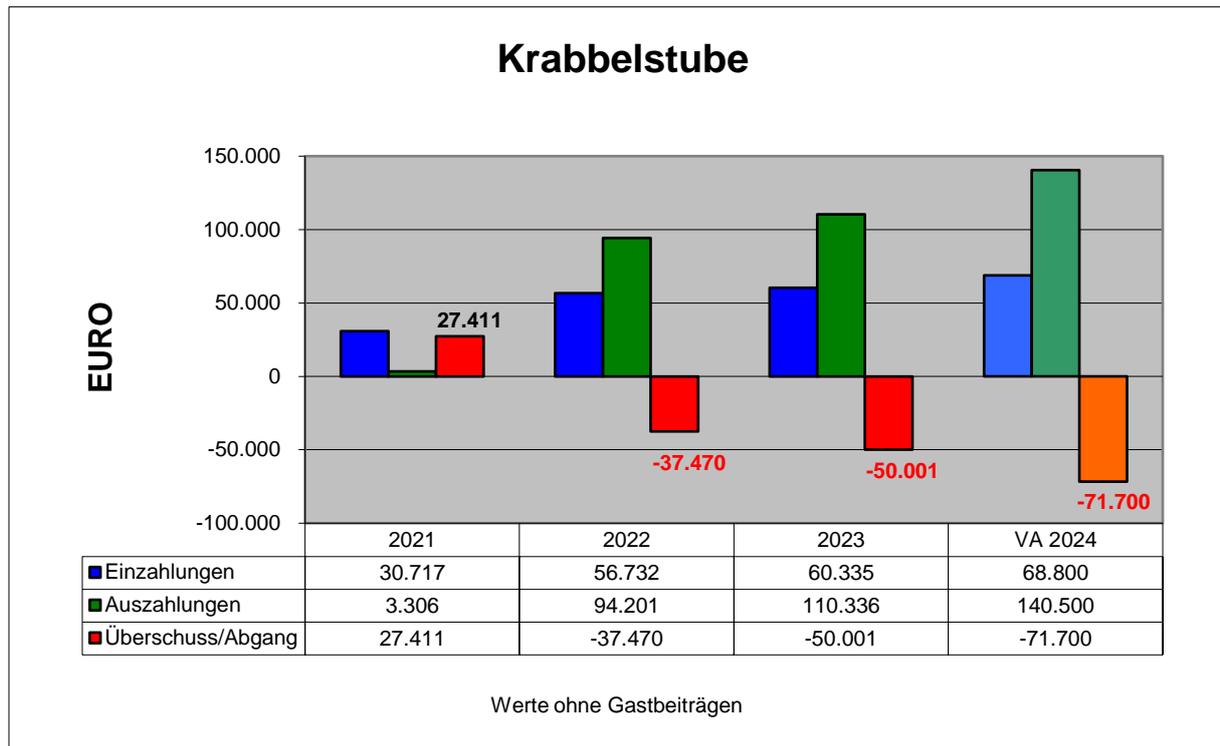
2021 coronabedingt weniger Kinder mit den Transportmitteln zur Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Assistenzkräfte des Kindergartens begleiten die Kinder. Die anteiligen Personalkosten für die Busbegleitung sind nicht extra auf dem Ansatz „240700- Kindergartentransportkosten/Busbegleitung“ dargestellt.

Um eine bessere Kostenübersicht zu erhalten, sollten die geleisteten Stunden für die Busbegleitung auf dem Ansatz „240700 – Kindergartentransportkosten/Busbegleitung“ dargestellt werden.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Krabbelstube



Seit dem Jahr 2021 führt die Gemeinde St. Agatha eine eigene Krabbelstube mit einer Gruppe, die sich im Untergeschoß der Volksschule befindet. Die Mittagsverpflegung erfolgt ebenfalls, wie im Kindergarten, durch die eigene Schulküche.

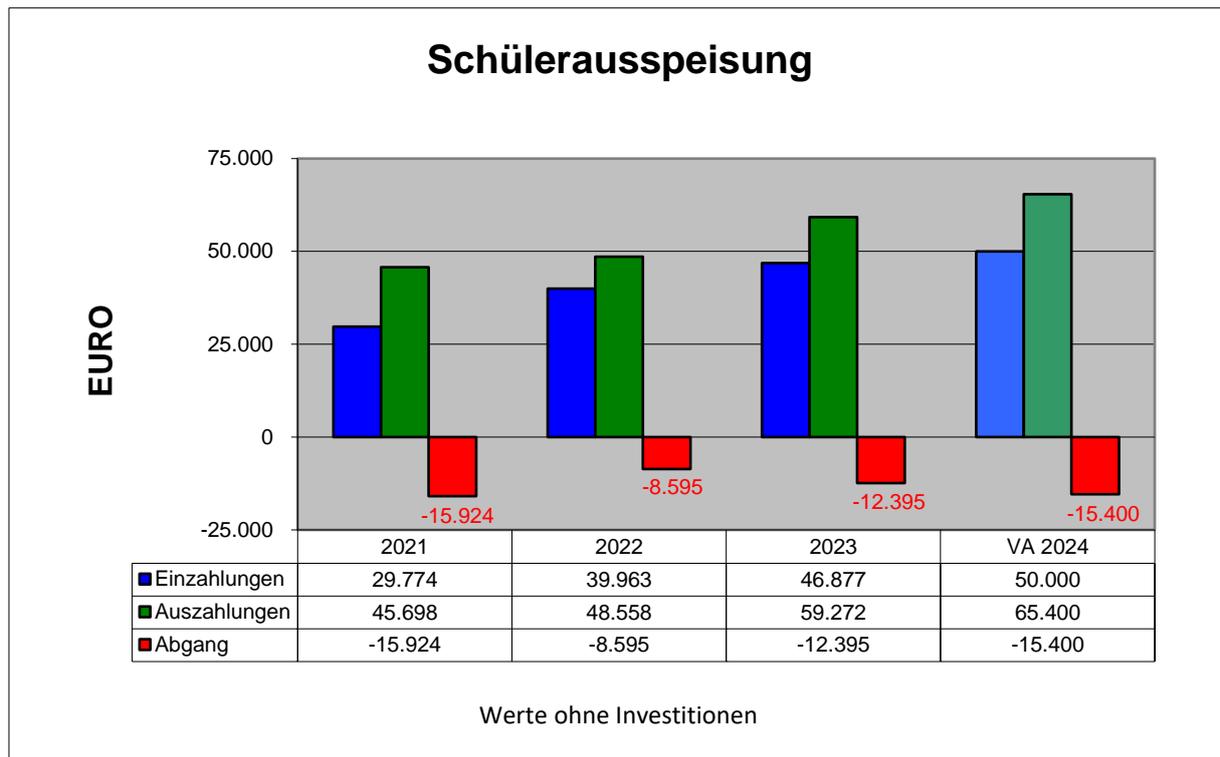
Die Auszahlungen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.300 Euro und rund 110.300 Euro. Der geringere Auszahlungsaufwand im Jahr 2021 ist den Personalkosten geschuldet, die in diesem Jahr noch auf dem Ansatz „240000 – Kindergarten“ verbucht wurden. Ab dem Jahr 2022 verbuchte die Gemeinde diese auf dem Ansatz „240800 – Krabbelstube“. Der Voranschlag 2024 präliminert Auszahlungen in der Höhe von 71.700 Euro, die sich auf die höheren Personalkosten zurückführen lassen.

Die Krabbelstube bestand bis zum Betriebsjahr 2022/2023 aus einer Integrationsgruppe. Ab 2023/2024 wird sie als Regelgruppe geführt. Dadurch fanden 11 Kinder in der Krabbelstube Platz. Da die Personalkosten im Betriebsjahr 2021/2022 noch keinen Niederschlag fanden, ergab sich pro Kind ein Überschuss von rund 3.000 Euro. Durch die richtige Zuordnung in den Folgejahren ergab sich ein Abgang je Kind in der Höhe von rund 4.700 Euro bzw. rund 5.600 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von einem Abgang in der Höhe von 6.500 Euro pro Kind aus.

An Einnahmen konnte der Betrieb Krabbelstube zwischen rund 30.700 Euro und rund 60.300 Euro verzeichnen. Diese setzten sich aus Erträgen der Elternbeiträge, Bastelbeiträge und Landestransfers zusammen.

Um die Betreuung der Kleinsten in der Gemeinde zu sichern, plant die Gemeinde einen Zubau zum Kindergarten. Darin sollten dann 2 Gruppen für die Krabbelstube Platz finden. Die Bildungsdirektion erteile bereits eine dauerhafte Bedarfsbestätigung für die 2. Gruppe.

Schülerspeisung



Für die Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschule bietet die Gemeinde St. Agatha eine Schulausspeisung an. Diese können auch die Lehrkräfte sowie die Bediensteten der Gemeinde nutzen.

Das Mittagsmenü bereiten 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,85 PE zu. Die Personalauszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 31.300 Euro und stiegen bis zum Jahr 2023 auf rund 37.200 Euro. Der Voranschlag geht von 41.300 Euro aus.

Der divergierende Abgang im Prüfungszeitraum ergab sich durch den Abzug der im Jahr 2022 angekauften Waschstraße in der Höhe von rund 3.600 Euro. Auch der Voranschlag 2024 zeigt einen Abgang in der Höhe von 15.400 Euro. Der Anstieg begründet sich, da im Zuge der Sanierungsarbeiten der Mittelschule auch die Schulküche von der Sanierung betroffen ist. Für die Dauer der Schulküchenschließung beliefert ein externer Dienstleister die Kinder der Mittelschule, Volksschule und des Kindergartens mit Essensportionen. Für die Zubereitung der schockgefrorenen Mahlzeiten mietete die Gemeinde die dazu benötigte Ausstattung (Öfen und Tiefkühltruhen) an. Zu erwähnen ist, dass die Ausstattung für die ersten 3 Monate kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

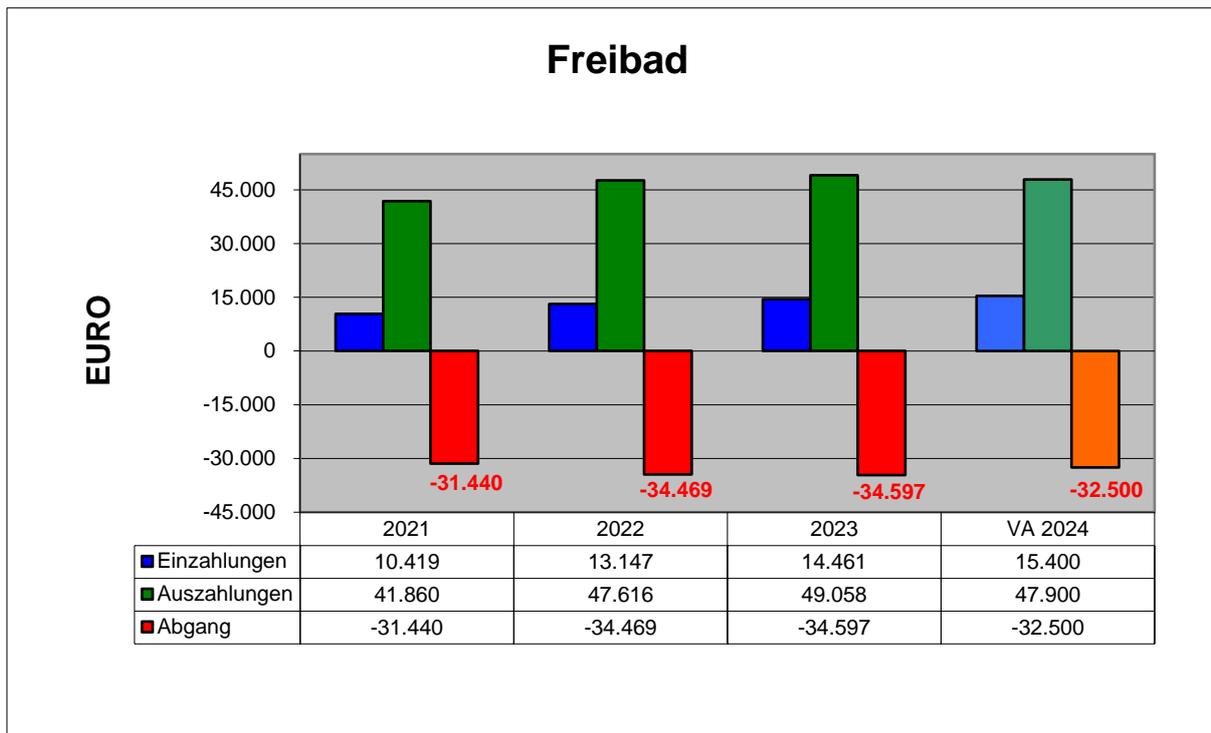
Auch die Lebensmittelkosten unterlagen der Preissteigerung. Waren die Auszahlungen im Jahr 2021 noch rund 10.300 Euro, stiegen diese im Jahr 2023 auf rund 17.800 Euro an. Dadurch ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion zwischen 0,92 Euro und 1,24 Euro. Die von Montag bis Donnerstag angebotene Schulausspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Rechenwerke diverse Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) nicht separat ausweisen und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Mittelschule“ gehen.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerspeisung“ zuzurechnen.

Die Anzahl der Essensportionen betrug im Jahr 2021 rund 11.200 Portionen, diese stiegen im Jahr 2022 auf rund 13.900 Portionen und im Jahr 2023 bereiteten die Mitarbeiter der Schulausspeisung rund 14.400 Portionen zu. Die Portionspreise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung, die analog mit Beginn des Schuljahrs erfolgt. Für das Betriebsjahr 2023/2024 kostete eine Essensportion für Kinder 3,24 Euro und für Erwachsene 5,50 Euro. Ab April 2024 erhöhte die Gemeinde die Portionspreise nochmals für Kinder auf 4,40 Euro und für Erwachsene auf 7,50 Euro.

Freibad



Im Jahr 1975 übernahm die Gemeinde die im Jahr 1967 errichtete Freibadanlage. Eine Erneuerung des Beckens samt Errichtung einer Rutsche erfolgte im Jahr 1994.

Die Aufgaben des Badewärters und den Kassendienst erfüllt ein Bauhofmitarbeiter. Auch die Rasenpflege übernimmt der Bauhof. Dadurch entstanden im Jahr 2021 Vergütungsleistungen in der Höhe von rund 31.200 Euro, die im Jahr 2022 auf rund 33.900 Euro anstiegen. Im Folgejahr war eine leichte Reduzierung auf rund 33.400 Euro zu verzeichnen. Das Planjahr 2024 geht von Bauhofleistungen in der Höhe von 28.000 Euro aus. Die Reinigungsarbeiten für die WC-Anlage und Umkleieräume obliegen dem Pächter des Freibadbuffets.

Das Freibad zeigte auf seinem Buchhaltungsansatz Ausgaben von durchschnittlich rund 46.200 Euro. Dem gegenüber standen Einnahmen von durchschnittlich rund 12.700 Euro. Berücksichtigt man den ganzen Betrieb Freibad, verzeichnete dieser einen Abgang von durchschnittlich rund 32.800 Euro. Der Voranschlag 2024 budgetiert einen Abgang von 31.800 Euro. Der kontinuierliche Abgang beruht auf den Vergütungsleistung des Bauhofmitarbeiters und den irrtümlich gebuchten Kosten der Reparatur des Gläserspülers, des Kühlpults und der Fritteuse zu Lasten des Ansatzes „831000 – Freibad“.

Da diese Geräte dem Bereich „831100 - Freibad-Buffer“ zuzuordnen sind, sollte sie auch dort verbucht werden.

Für die Leistungen der Verwaltung verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungskostentante.

Die Gemeinde kann auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentante geltend machen.

Das Freibad ist ab Mai bei Schönwetter von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Badesaison endet mit Ende August. Der Gemeinderat beschloss im März 2010 eine Badeordnung.

Der Gemeinderat passte die Eintrittsgelder letztmalig im Jahr 2018 an und diese blieben bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert.

Personenkreis	Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Familien
Tageskarte ¹⁵	4,00 Euro	2,10 Euro	2,60 Euro	9,80 Euro
Saisonkarte ¹⁶	51,50 Euro	26,70 Euro	34,00 Euro	97,50 Euro
Zehnerblock	31,00 Euro	15,50 Euro	20,50 Euro	
Eintritt ab 17.00 Uhr	2,30 Euro	1,30 Euro	1,40 Euro	

Die Eintrittspreise lagen unter der Preisgestaltung der Nachbargemeinden.

Die Einnahmen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 12.400 Euro. Dies entspricht einem Ausgabendeckungsgrad von durchschnittlich rund 27 %. Auch bei Betrachtung des Gesamtbetriebs Freibad (Freibad und Freibadbuffet) liegt der Ausgabendeckungsgrad bei durchschnittlich rund 29 %.

In Hinblick auf die prekäre Lage der Gemeindefinanzen sollte der Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % angestrebt werden. Der Gemeinderat sollte über eine Anpassung der Eintrittsgelder diskutieren, um dem Betriebsabgang entgegenzuwirken.

Für das Freibadbuffet liegt aus dem Jahr 2017 ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Pachtvertrag vor. Die monatliche Pacht beläuft sich für die Monate Mai, Juni, Juli und August auf 200 Euro netto und für die Betriebskostenersätze auf monatlich 125 Euro netto. Einnahmenseitig waren 200 Euro (2021) bzw. rund 1.100 Euro (2022) zu ersehen. Zu erwähnen ist, dass im Jahr 2022 Nachzahlungen aus dem Jahr 2021 zu verzeichnen waren. In den Coronajahren sanken die Besucherzahlen und die Öffnungstage verringerten sich. Daher vereinbarte die Gemeinde mit dem Pächter einen Pachtnachlass in der Höhe von 100 Euro. Somit ergab sich ein neuer Pachtzins in der Höhe von 100 Euro. Als Zahlung wurde ein Betrag von 900 Euro netto (Pacht und Betriebskostenersatz) vereinbart. Aus dem Pachtvertrag geht hervor, dass die Pacht einer Indexierung unterliegt.

Die Pacht ist, wie im Pachtvertrag vereinbart, jährlich zu indexieren und wieder zu vereinnahmen.

Eine jährliche Überprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Bäderhygienegesetz (BHygG) und die jährliche Überprüfung der Wasserrutsche verursachte im Prüfungszeitraum Ausgaben von durchschnittlich rund 1.100 Euro.

Da das Schwimmbecken solarbeheizt ist, fielen für den Stromaufwand im Prüfungszeitraum Kosten von durchschnittlich rund 3.000 Euro an. Im Gegenzug konnten Erlöse von durchschnittlich rund 300 Euro gutgeschrieben werden.

¹⁵ Mit OÖ Familienkarte 8,20 Euro

¹⁶ Mit OÖ Familienkarte 84 Euro

Weitere wesentliche Feststellungen

Bücherei

Die gemeindeeigene Bücherei ist im Erdgeschoß des Gemeindeamts angesiedelt. Die Öffnungszeiten beschränken sich auf Donnerstag (16.00 Uhr – 20.00 Uhr) und Sonntag (8.00 Uhr – 11.00 Uhr).

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge in der Höhe von rund 100 Euro bzw. 200 Euro. Im Jahr 2023 stieg der Abgang auf rund 700 Euro, da die Gemeinde vermehrt in den Ankauf neuer Medien und in ein Besucherzählsystem investierte. Für den Zeitraum von Jänner bis Juli musste für die Reinigung auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Das Planjahr 2024 geht von einem Abgang in der Höhe von 1.700 Euro aus bzw. 74 Cent pro Einwohner.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Rechenwerke diverse Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) nicht separat ausweisen und zu Lasten des Amtsgebäudes Ansatz „010 – Zentralamt“ gehen.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „273 – Volksbücherei“ zuzurechnen.

Der Medienbestand belief sich im Jahr 2023 auf rund 8.100 Medien. Davon sind rund 87 % Bücher und Printmedien, rund 8 % audio-visuelle Medien und rund 5 % Spiele. Der Bestand wird jährlich erweitert und beschädigte Medien ausgetauscht. Dadurch entstanden Kosten in der Höhe von rund 7.400 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Entlehnungen und einem Bücherflohmarkt in der Höhe von rund 6.000 Euro.

Der Gemeinderat erließ am 2. Dezember 2021 eine Leseordnung, in der unter anderem die Entlehnung geregelt ist. Die Entlehnstarife gliedern sich in Abos und Einzeltarife.

Personenkreis	Erwachsene	Kinder	Familien
Einzeltarif für Buch und Zeitschriften	0,50 Euro	0,30 Euro	
Einzeltarif für Spiel, CD und Tonies	1 Euro	1 Euro	
Abos	30 Euro	25 Euro	50 Euro

Für aktive Mitglieder besteht seit dem Jahr 2023 zusätzlich die Möglichkeit die Plattform „Media2go“ zu nutzen. Dafür leistete die Gemeinde jährlich einen Beitrag für die Software in der Höhe von rund 300 Euro.

Die Leitung der Gemeindebücherei obliegt einer ehrenamtlichen Bibliothekarin. Somit konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum einen Landesbeitrag von durchschnittlich rund 2.900 Euro lukrieren.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr, mit insgesamt 55 aktiven Feuerwehrleuten (95 Mitglieder inklusive Reservisten und Jugend), situiert.

Zum Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr zählt ein Tanklöschfahrzeug „TLF-A 2000“, ein Löschfahrzeug „LFB-L“, ein Kleinlöschfahrzeug „KLF-A“ und ein Mannschaftstransportfahrzeug „MTF“. Für das Jahr 2024 plant die Gemeinde das in die Jahre gekommene Mannschaftstransportfahrzeug durch ein neues Kommandofahrzeug zu ersetzen. Ein Finanzierungsplan liegt vor und diesen beschloss der Gemeinderat am 21. September 2023. Die Anschaffung wird mit Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr (rund 8.700 Euro), der Gemeinde (19.600 Euro) und über Fördermittel (rund 71.200 Euro) finanziert und in der investiven Gebarung abgewickelt. Die Gemeinde holte 3 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zuge kam.

Für laufende Auszahlungen (Strom, Heizung etc.) erhält die Freiwillige Feuerwehr jährlich 20.000 Euro für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung. Auch ersetzt die Gemeinde etwaige Ausgaben für Instandhaltungen.

Die Aufwendungen je Einwohner (inklusive Investitionen mit Vorhabencode 2) lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei 10,37 Euro bzw. 13,31 Euro und somit unter dem Richtwert.

Der Gemeinderat hat am 21. März 2024 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung erlassen. Alle Leistungserlöse für Einsätze, die die Gemeinde vereinnahmt, fließen an die Freiwillige Feuerwehr. Der Gemeinderat beschloss keine Tarifordnung.

Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Beschlussfassung einer Tarifordnung empfohlen.

Seit dem Jahr 2023 ermittelt das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf. Dieser plausible Finanzbedarf stellt einen Richtwert dar und es besteht kein zwingender Anspruch auf Mittel in der entsprechenden Höhe. Das tatsächliche Budget für die Feuerwehr ist von der Gemeinde festzulegen. Die Mittelverwendung darf nur mit dem sachlich begründeten unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.

Für das Jahr 2023 lag der Budgetbedarf bei rund 27.000 Euro und somit unter dem ermittelten Finanzbedarf in der Höhe von 34.300 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde errechnete sich im Jahr 2023 ein Pro-Kopf-Aufwand von 11,81 Euro statt der 15 Euro pro Einwohner beim plausiblen Finanzbedarf. Der Voranschlag geht von Aufwendungen in der Höhe von 29.200 Euro aus und liegt damit unter dem plausiblen Finanzbedarf in der Höhe von 39.800 Euro.

Friedhof

Der Friedhof befindet sich im Eigentum der Gemeinde St. Agatha. Die Zuständigkeit liegt bei der Pfarre St. Agatha. Zu ersehen waren Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter für die Entleerung der Container für den biogenen Abfall, die sich zwischen rund 600 Euro und 1.200 Euro bewegten.

Die der Gemeinde entstehenden Kosten für die Entleerung der Abfallcontainer sollten der Pfarre in Rechnung gestellt werden, um den Ansatz Friedhof ausgeglichen darstellen zu können.

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde St. Agatha besuchten im Schuljahr 2023/2024 91 Schüler, verteilt auf 4 Klassen. Die laufenden Auszahlungen (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 114.300 Euro und betrafen vor allem die Personalausgaben. Der Voranschlag 2024 geht von 125.300 Euro aus. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2021	2022	2023
Personalausgaben	63.868 Euro	61.917 Euro	71.642 Euro
Energiebezüge Wärme	14.145 Euro	12.495 Euro	15.020 Euro
Globalbudget	9.000 Euro	9.000 Euro	9.000 Euro
Instandhaltung	9.782 Euro	714 Euro	1.091 Euro

Die Personalkosten summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rund 65.900 Euro und betrafen den Schulwart. Die inflationsbezogenen Gehaltsanpassungen spiegeln sich in den präliminierten Kosten für das Personal wider.

Ein hoher Ausgabenfaktor sind die Energiekosten für Wärme. Die Volksschule bezieht die Wärme von der Nahwärme. Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 15.000 Euro. Für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung erhielt die Volksschule jährlich 9.000 Euro. Die Direktion legte der Gemeinde die Belege als Verwendungsnachweis vor.

Die Ausgaben für die Instandhaltung begründen sich im Jahr 2021, da eine Netzwerkverkabelung vorgenommen wurde. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde für diese Maßnahme einen Landesbeitrag. Im Jahr 2023 investierte die Gemeinde in Halogenlampen, neue Schösser und Rauchwarnmelder.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Ausgaben banden im Jahr 2021 rund 12.800 Euro und im Jahr 2022 rund 900 Euro. Diese stiegen im Folgejahr auf rund 7.900 Euro. Die divergierenden Abgänge resultieren daraus, dass die Leistungen aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 verrechnet wurden.

Alle Kosten der Nachmittagsbetreuung erfolgten über den Ansatz „211 – Volksschule“.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sind dem Ansatz „232100 – Schülerbetreuung“ zuzuordnen. Dies steigert die Kostenwahrheit für die beiden Bereiche.

Mittelschule

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 115 Schüler in 7 Klassen die Mittelschule. Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich die Bauabschnitte 4 und 5 der Generalsanierung samt Zubau einer Schulausspeisung in Umsetzung. Auch der Turnsaal war von den Sanierungsarbeiten betroffen. Für die Bedeckung der Gesamtkosten plante die Gemeinde rund 5,5 Mio. Euro ein. Die Sanierung wurde einem Generalübernehmer übertragen.

Die Gesamtauszahlung für den laufenden Betrieb (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 179.100 Euro. An Personalkosten für den Schulwart und für die Reinigungskräfte (bis zum Jahr 2021) leistete die Gemeinde rund 27.100 Euro. Seit dem Jahr 2022 ist die Reinigung (inklusive Turnsaal) an einen externen Dienstleister ausgegliedert. Für die Jahre 2022 und 2023 stellte der externe Dienstleister für die Fenster- und Turnsaalreinigung 13.200 Euro bzw. 15.900 Euro in Rechnung.

Wie die Volksschule erhält die Mittelschule für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung einen jährlichen Betrag in der Höhe von 25.000 Euro.

Bei der Mittelschule befindet sich ein Turnsaal. Vereine können diesen außerhalb der Unterrichtszeit buchen. Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze waren in den Rechenwerken nicht zu ersehen. Eine Tarifordnung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben¹⁷.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung für die Benützung des Turnsaals und der Gemeinderäumlichkeiten in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten, zu beschließen und entsprechende Benützungsentgelte einzuheben.

¹⁷ Informationsschreiben der IKD(Gem)-570228/8-2017

Gast(schul)beiträge

Kindergarten; Krabbelstube

Für Kindergarten- und Krabbelstubenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde im Jahr 2021 rund 3.700 Euro und im Jahr 2022 rund 1.400 Euro an Gastbeiträgen. Da im Jahr 2023 das Angebot an Kindergarten- und Krabbelstubenplätzen ausgebaut wurde, entfielen ab dem Jahr 2023 die Gastbeiträge.

Volksschule

Im Jahr 2022 zahlte die Gemeinde für die Volksschulkinder an die Nachbargemeinde einen Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von rund 800 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 vereinnahmte die Gemeinde für Kinder aus den Nachbargemeinden rund 2.600 Euro bzw. rund 2.700 Euro.

Mittelschule

Die Gemeinde St. Agatha verfügt über eine eigene Mittelschule. An Schulerhaltungsbeiträgen erhält sie von den umliegenden Gemeinden durchschnittlich rund 48.000 Euro. Die Kosten für die Sanierung sind in den Abrechnungen der Schulkosten-Rechnung enthalten.

Energieverbrauch - Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2021 und 2023 bei durchschnittlich rund 46.300 Euro. Das Jahr 2022 verzeichnete Auszahlungen in der Höhe von rund 55.600 Euro. Der Mehrverbrauch war signifikant im Betrieb der Wasserversorgung, der Mittelschule und der Volksschule. Die Abrechnung in der Mittelschule erfolgte nach dem tatsächlichen Verbrauch. Im Betrieb Wasserversorgung war im Jahr 2022 eine höhere monatliche Vorauszahlung zu leisten, welche sich nach der Jahresabrechnung als zu hoch herausstellte. Im Jahr 2023 erhielt die Gemeinde eine Gutschrift für das vergangene Jahr. Die Mehrkosten in der Volksschule begründen sich in den für die Krabbelstube adaptierten Räumen, die sich im Keller befinden. Die Lichtquelle sind Oberlichtfenster und daher wird mehr Strom für die Beleuchtung benötigt.

Der Voranschlag 2024 geht von präliminierten Stromkosten in Höhe von 61.600 Euro aus.

Die Gemeinde St. Agatha bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Ein bestehender Vertrag lief im September 2024 aus. Nach Einholung dreier Angebote, langte nur von einem Stromanbieter ein Angebot ein. Der Grundpreis für 43 Zählpunkte beträgt monatlich rund 108 Euro und blieb gleich. Der Arbeitspreis betrug im Prüfungszeitraum 7,25 Cent / kWh. Für die neue Vertragsdauer wurden gestaffelte Arbeitspreise vereinbart. Für den Zeitraum von Oktober 2024 bis Dezember 2024 12,6 Cent / kWh. Im Folgejahr 11,74 Cent / kWh, der im Jahr 2026 auf 10,73 Cent / kWh sinkt. Die prognostizierte Jahreslieferungsmenge liegt bei rund 321.200 kWh.

Als Stromsparmaßnahme rüstete die Gemeinde die Straßenbeleuchtung im Frühjahr 2022 auf LED – Leuchtmittel um. Dies brachte im Vergleich zum Jahr 2022 eine Ersparnis in der Höhe von rund 3.100 Euro.

Auf den Dächern des Freibads, der Mittelschule, der Volksschule und dem Gemeindeamt befinden sich Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt 17 kWp. Der gewonnene Strom wird zum Teil für den eigenen Strombedarf verwendet und auch in das Stromnetz eingespeist. Für den Einspeisetarif findet eine jährliche Anpassung statt. Erweitert wird die PV-Anlage durch Montage weiterer Solarmodule bei Fertigstellung des Turnsaals.

Aufzeichnungen zur Energiebuchhaltung führte die Gemeinde in Form einer Excel – Tabelle, somit können jederzeit Daten über den Stromverbrauch abgefragt werden. Auch Einsparpotenziale und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs sind abzulesen und die Gemeinde kann umgehend reagieren.

Energieverbrauch - Nahwärme

Die Gemeinde bezieht die Nahwärme für das Zentralamt und dem Schulkomplex von einer regionalen Heizungsgenossenschaft. Dafür rechnete die Genossenschaft im Jahr 2022 rund 56.400 Euro ab. Durch eine Preiserhöhung ab 1. Juli 2023 stiegen die Kosten im Jahr 2023 auf rund 67.600 Euro an. Der Voranschlag 2024 geht von Kosten in Höhe von 69.700 Euro aus.

Im Verbrauchszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 stellte der externe Dienstleister insgesamt rund 462 MWh Wärme mit Gesamtkosten von rund 65.500 Euro in Rechnung. Dies entspricht einem MWh-Preis von durchschnittlich rund 142 Euro brutto für diese Heizperiode.

Versicherung

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 33.700 Euro pro Jahr bzw. pro Einwohner durchschnittlich rund 15 Euro. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten das Zentralamt, die Mittelschule samt Turnsaal und die Freiwillige Feuerwehr inklusive Fahrzeuge. Die Gemeinde ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Haftungs- und Rechtsschutzversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung. Eine Blaulichtversicherung schloss die Gemeinde mit Anfang des Jahres 2024 ab. Durch die Umstellung erwartet die Gemeinde noch Gutschriften aus den alten Verträgen.

Mit 5 unterschiedlichen Versicherungen unterzeichnete die Gemeinde Verträge, wobei bei 2 Versicherungen der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde nicht in Auftrag gegeben. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Wirtschaftsförderung

Die Gemeinde bebuchte das Bereichsbudget der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ mit Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge:

- Regionalverein „Inn-Salzach Euregio“ (ISE)
- Leader – Region „Mostlandl-Hausruck“
- Netzwerk „Hausruck – Nord“
- Verband INKOBA Hausruck Nord
- weiteren kleineren Vereine bzw. Verbände

Im Jahr 2021 und 2023 zahlte die Gemeinde rund 4.600 Euro bzw. 5.600 Euro aus. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Auszahlungen auf rund 10.700 Euro, das den hohen Vergütungsleistungen des Bauhofs (Tätigkeiten für den Tourismusverein) geschuldet war.

Die Mitgliedsbeiträge für die Leader – Region „Mostlandl-Hausruck“ und Netzwerk „Hausruck-Nord“ verbuchte die Gemeinde auf den Ansatz „789 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“.

Der empfohlene Ansatz wäre „782000 – Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ und Konto „726000 – Mitgliedsbeiträge an Institutionen“.

Sportplatz

In der Gemeinde St. Agatha befinden sich verschiedene Sportanlagen (Fußball, Tennis und Stockschießen), die im Eigentum der Gemeinde sind.

An Auszahlungen fielen in den Jahren 2021 und 2022 rund 14.600 Euro bzw. rund 18.000 Euro an. Im Jahr 2023 kaufte die Gemeinde für den Fußballplatz einen gebrauchten Spindelmäher zum Preis von 9.500 Euro an. Dadurch waren in den Rechenwerken Auszahlungen in der Höhe von rund 23.800 Euro zu ersehen. Den Ankauf teilten sich die Gemeinde und der Verein. Der Vereinsbeitrag war in den Rechenwerken als Einzahlung zu ersehen. Sonst fielen nur Einzahlungen aus der Pacht der Vereine in der Höhe von 46 Euro pro Jahr an.

An laufenden Transferzahlungen beschloss der Gemeinderat für das Jahr 2021 rund 5.000 Euro. Diese erhöhten sich im Jahr 2022 auf rund 11.500 Euro. Im Folgejahr erfolgte eine nochmalige Erhöhung auf rund 15.200 Euro. Die hohen Auszahlungen begründen sich auf die finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Fluchtlichtanlage, die Sanierung des Tennisplatzbelags und die Sanierung der WC-Anlagen und Duschkabinesen für den Fußballklub. Die gesamte Sanierung der Fluchtlichtanlage erfolgte in der investiven Gebarung. Die Gemeinde holte 3 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Auch konnte die Gemeinde Förderungen des Bundes-Vereinszuschussprogramms lukrieren.

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter sind in Form einer Vergütungsleistung in den Rechenwerken verzeichnet und beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 2.100 Euro.

Für die Nutzung bzw. die Überlassung der Liegenschaften liegt mit dem örtlichen Sportverein eine schriftliche Vereinbarung vor. 2 Pachtverträge sind aus dem Jahr 1998 und auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, die im Jahr 2019 auf unbestimmte Zeit verlängert wurden. Einen Pachtvertrag schloss die Gemeinde schon im Jahr 2015 auf unbestimmte Zeit ab. Die Pachtverträge regeln den Pachtzins und die Pflicht des Vereins, die Liegenschaft in einwandfreiem Zustand zu erhalten (zB Mäharbeiten). Die Gemeindeabgaben wie Wassergebühren, Kanalgebühren usw. trägt die Gemeinde.

Es wird als zumutbar erachtet, dass die Betriebskosten vom Verein übernommen werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Ansatz 991

Unter dem Ansatz „991 – Rückersätze, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben“ vereinnahmte die Gemeinde St. Agatha im Prüfungszeitraum insgesamt rund 8.800 Euro. Hierbei handelte es sich um Rückvergütungen der Vorsteuer durch das Finanzamt und nicht einbringliche Kundenforderungen (mit GV-Beschluss).

Dieser Unterabschnitt „Ansatz – 991“ entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

Die Rückvergütungen sollten funktional zugeordnet werden.

Interessenten- Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 141.300 Euro. Der Großteil wurde investiver Straßen-, Wasserbau- oder Abwasservorhaben zugewiesen. In der operativen Gebarung verblieben in den Jahren 2022 und 2023 rund 9.900 Euro zur Stärkung des Haushalts.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 64.300 Euro. Es verblieben in den Jahren 2021 und 2022 rund 9.200 Euro, die keiner zweckgewidmeten Verwendung zugeführt wurden.

Somit war weder bei den Interessentenbeiträgen noch bei den Aufschließungsbeiträgen eine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen gegeben. Insgesamt verblieben im Prüfungszeitraum Beiträge in der Höhe von rund 19.100 Euro in der operativen Gebarung. Zu erwähnen ist, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bei den Rechnungsabschlussprüfungen 2021 und 2022 bereits feststellte, dass keine vollständige zweckgewidmete Verwendung vorliegt.

Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ist unbedingt zu achten.

Bei der Verwendung gesetzlich zweckgebundener Einzahlungen zur Finanzierung von sonstigen Investitionen (Vorhabencode 2xxxxx), erfolgt nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage (Konto 894xxx) die Passivierung (Konto 3071xx (IB) bzw. Konto 3072xx (AB)) bei der sonstigen Investition.

Die Vorgaben für die Kontierungen und die Erstellung des Voranschlags sind zu beachten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlichen relevanten Sachverhalte ergab keine Mängel.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 53.800 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen nur im Jahr 2022 Ausgaben für Planungsleistungen und Bauberatungen in Höhe von rund 1.600 Euro an. Die Auszahlungen waren für die Erstellung der Flächenbilanz. Einnahmenseitig waren in den Jahren 2022 und 2023 Kostenersätze von insgesamt rund 18.800 Euro als Infrastrukturkostenbeitrag zu verzeichnen. Die Planungskosten unterliegen einer Direktverrechnung.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Von der Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Verschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde schließt Nutzungsvereinbarungen ab. Eine eigene Vereinbarung über den Infrastrukturkostenbeitrag ergänzt diese. Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass Infrastrukturkosten lukriert und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Die Höhe ist mit 10 Euro je m² festgesetzt.

Nach den gesetzlichen Regelungen können Infrastrukturkostenvereinbarungen über die Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abgeschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die für die Grundeigentümer voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Infrastrukturkostenvereinbarungen gänzlich auszuschöpfen.

Verkehrsflächenbeitrag

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen sind, ist ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Die Gemeinde schrieb bescheidmässig in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt rund 36.100 Euro vor und führte diese teilweise der investiven Gebarung zu. Die Berechnung erfolgte gemäß § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten können zu einer Erhöhung des Einheitswerts führen und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister¹⁸ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 256 offene Bauvorhaben aus. Dabei liegen 118 offene Bauvorhaben zwischen den Jahren 2004 und 2016. Bei diesen Objekten hat die Gemeinde entweder Kenntnis über eine Baufertigstellung oder diese befinden sich immer noch in Bau. Eine Baufertigstellungsanzeige liegt jedoch nicht auf. Trotz mehrmaliger Urgenzen via Anruf, schriftlichen Ersuchens oder einer Nachricht in der Gemeindezeitung (vom 18. Juli 2020) wurden Baufertigstellungsanzeigen nicht eingebracht.

Wir weisen darauf hin, dass Baubewilligungen nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheids erlöschen, wenn nicht innerhalb dieser Frist mit der Bauausführung begonnen wurde. Wird mit der Bauausführung innerhalb der Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde.

Die Gemeinde St. Agatha sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach Beendigung der Bauausführung zeitnah zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.

Bei Erhalt der Baufertigstellungsanzeige für aktuelle Neubauten gibt eine Mitarbeiterin die Daten umgehend in das AGWR ein, da erst bei der Vorlage der Baufertigstellungsanzeige und Eingabe der Daten eine Anmeldung als Wohnsitz möglich ist.

¹⁸ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die haushaltsrechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Jedoch legt der Gemeinderat im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche einzuhalten sind.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährliche Inanspruchnahme:

	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben (Euro)			
möglicher Rahmen (1,5 ‰)	6.973	6.962	7.692
Budgetansatz	5.500	5.500	5.500
Auszahlungen	852	2.356	3.271
Inanspruchnahme in %	15	43	59
Verfügungsmittel (Euro)			
möglicher Rahmen (3 ‰)	13.946	13.925	15.384
Budgetansatz	11.000	11.000	11.000
Auszahlungen	10.058	10.326	10.453
Inanspruchnahme in %	91	94	95

Der Gemeinderat gab den Höchststrahmen für beide Bereiche vor. Den möglichen Rahmen nahm der Bürgermeister im Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 66 % in Anspruch. Die Auszahlungen banden im Jahr 2023 rund 13.700 Euro bzw. 6 Euro je Einwohner.

Bei der Durchsicht der Kontoblätter war zu ersehen, dass eine Anonymverfügung in der Höhe von 30 Euro die Gemeinde übernahm.

Künftig sind Verkehrsstrafen vom Fahrzeuglenker selbst zu entrichten.

Auch waren im Prüfungszeitraum Einschaltungen in Printmedien (zB Inserate usw.) zu ersehen. Für Ausgaben dieser Art stehen das Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ und der jeweilige Ansatz (zB „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“) zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Auszahlungen entsprechend zuzuordnen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2021, trotz dem Entfall der Verpflichtung der Abhaltung der notwendigen 5 Sitzungen, zu diesen zusammengekommen.

In den Jahren 2022 und 2023 traf sich der Prüfungsausschuss zu 3 Sitzungen inklusive der Prüfung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse. Zu erwähnen ist, dass für das Jahr 2022 noch der Entfall der Verpflichtung der Abhaltung der notwendigen 5 Sitzungen aufrecht war.

Laut Vorgaben der Oö. GemO 1990 § 91 (3) hat der Prüfungsausschuss eine Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahrs sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen.

Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch

die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Vermögens- und Schuldenrechnung einschließlich Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Auch mit der Plausibilität der Einstufung des Personals und deren Bezüge kann sich der Prüfungsausschuss auseinandersetzen.

Der Prüfungsausschuss sollte auf Basis eines Prüfungsprogramms Schwerpunkte für seine Prüfungstätigkeit festlegen.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2021 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und des Prüfungsausschusses beträgt das Sitzungsgeld 1 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe der Sitzungsgelder liegt im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

In der investiven Gebarung tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro¹⁹. Diese betrafen folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Neubau von Güterwegen und Gemeindestraßen (rund 638.500 Euro)
- Ankauf einer Liegenschaft (rund 489.400 Euro)
- Ortsbeleuchtung (rund 413.100 Euro)
- Abwasserbeseitigung (rund 390.000 Euro)
- Wasserversorgung (rund 183.900 Euro)
- Kindergarten (rund 97.900 Euro)
- Sanierung Tennisplatz (rund 78.500 Euro)
- Sanierung Mittelschule (rund 60.900 Euro)

Den Investitionen standen in den Jahren 2021 bis 2023 nachfolgende Einzahlungen von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro gegenüber:

- Darlehen von rund 850.000 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 521.600 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von rund 214.500 Euro und frei verfügbare Rücklagen von rund 156.300 Euro
- Bundesmittel von rund 141.400 Euro
- Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von insgesamt rund 136.600 Euro
- Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von rund 272.300 Euro
- Mittel der KPC²⁰, des Energiesparverbands und der DOSTE²¹ von insgesamt rund 59.400 Euro.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die abgeschlossen sind.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 70 %.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2024 bis 2028 Auszahlungen von insgesamt 5.997.300 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen vor allem die Sanierung der Mittelschule sowie den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Feuerwehr und den Straßenbau.

¹⁹ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

²⁰ Kommunalkredit Public Consulting

²¹ Förderung des Landes OÖ im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Sanierung Tennisplätze

Bei den aus dem Jahr 1985 errichteten 2 Tennisplätzen mit Sandbelag verursachte der verdichtete Unterbau vermehrt Probleme, sodass es zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit und einer Saisonverkürzung kam. Dies verursachte erhöhte Reparatur- und Erhaltungsaufwände. Der Ersatz durch einen Kunstrasenbelag konnte einen Spielbetrieb sichern. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 78.600 Euro.

An Förderungen flossen für das Projekt rund 45.500 Euro. Der Verein leistete eine Eigenleistung in der Höhe von rund 25.100 Euro. Somit verblieb bei der Gemeinde eine Auszahlung in der Höhe von rund 8.000 Euro.

Für die Sanierung der Tennisplätze holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig war, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebahrungsgrundsätze einholen.

Die Gemeinde sollte die Gebahrungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Generalsanierung der Straßenbeleuchtung

Die Ortsbeleuchtung der Gemeinde St. Agatha stammte aus dem Jahr 1974, die mit alten Leuchtmittel ausgestattet war und einen hohen Energieaufwand verursachte. Nach einer Generalüberprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage bzw. einer Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes, beschloss der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 die bestehende Ortsbeleuchtung zu sanieren und mit einer Umstellung auf LED-Beleuchtung auszustatten,

Die Umstellung bzw. Sanierung erfolgte in den Jahren 2021 und 2022 mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 256.800 Euro. Dafür holte die Gemeinde 4 Angebote in einem nicht offenen Verfahren ein. Die Vergabe erfolgte nach dem Bestbieterprinzip. Dabei kam der Billigstbieter, der auch der Bestbieter war, zum Zug.

Für die Umsetzung des Projekts beantragte die Gemeinde verschiedene Förderungen. Sie erhielt dadurch Fördergelder von insgesamt rund 215.400 Euro (zB BZ-Sonderförderung, Förderung für Energie- und Lichteffizienz usw.). Somit verblieben bei der Gemeinde Auszahlungen in der Höhe von rund 41.400 Euro.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Agatha ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 06. November 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, dem Buchhalter und dem Bauamtsleiter der Gemeinde St. Agatha die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA